Krakauer Zeitung.

Nro. 180. — **Montag, den 10. August.** — **1857.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl., mit Versendung 5 fl. — Die einzelne Nummer wird mit 5 kr. berechnet. Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile bei einmaliger Einrückung 4 kr., bei mehrmaliger Einrückung 2 kr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 10 kr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt für die „Krakauer Zeitung" die Administration des Blattes. (Ring-Platz, Nr. 358.) Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Nr. 4972 praes.

Die im verflossenen Fasching im hiesigen Redouten-Saale zum Besten armer Techniker veranstaltete Ball hat als Reinertrag die namhafte Summe von 603 fl. 38½ kr. CM., abgeworfen, welche in zwei Partien von 300 fl. und 303 fl. 38½ kr. am 24 Mai und 18. Juli l. J. dem ausgesprochen Wunsche des Comités gemäß unter die ärmsten und würdigsten Schüler der Technik und der damit verbundenen Lehranstalten durch den Herrn k. k. Schulrath Dr. Macher im Beisein des Herrn Directors Dr. Łuszczkiewicz in angemessenen Beträgen vertheilt wurde.

Vom k. k. Landes-Präsidium.

Krakau, den 6. August 1857.

Nr. 21385.

Zur Aufbesserung des Lehrgehaltes an der Przeworsker Trivialschule wurden nachstehende Jahresbeiträge gewidmet:

von der Gutsherrschaft . . .	16 fl.	40 kr.
von der Przeworsker isr. Gemeinde	33 „	20 „
von den christlichen Gemeinden:		
Gorliczyna	16 fl.	28 kr.
Budy	13 „	33 „
Mokra Strona	11 „	19 „
Studzian	8 „	40 „
zusammen .	100 fl.	— CM.

Ferner zur Erhöhung des Gehilfen-Gehaltes von

den eben angeführten vier christl. Gemeinden	27 fl.
von der jüd. Gemeinde Przeworsk . .	3 „
endlich aus der Przeworsker Stadtcasse .	45 „
zusammen . .	75 fl. CM.

Diese anerkennenswerthe Streben zur Hebung der Volksbildung wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Landes-Regierung.

Krakau, am 13. August 1857.

Se. k. k. apostolische Majestät sind gestern, den 8. d. Abends, von Laxenburg nach Ungarn abgereist.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 31. Juli d. J. dem Statthaltereisecretär, Franz v. Ferenczy, in Anerkennung seines mehrjährigen ersprießlichen Wirkens als Spitalsdirector in Großwardein taxfrei den Titel eines kaiserlichen Rathes allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 21. Mai d. J. den ehemaligen Professor am reformirten Collegium zu Clausenburg, Franz Szilágyi, und den provisorischen Director der bestandenen helvetischen Rechtsacademie zu Debreczin, Stephan Szücs, zu Schulräthen für Ungarn allergnädigst zu ernennen geruht.

Das Ministerium für Cultus und Unterricht hat eine am Gymnasium zu Ofen erledigte Lehrerstelle dem Lehrer am katholischen Gymnasium zu Hermannstadt, Eduard Krischek, verliehen und den Präfecten an der k. k. Theresianischen Academie zu Wien, Dr. Jacob Rumpf, zum wirklichen Lehrer an dem katholischen Gymnasium zu Hermannstadt ernanut.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 10. August.

Die Krisis in Konstantinopel ist auf den höchsten Punkt gestiegen. Nach den neuesten Nachrichten hat nicht allein Frankreich, sondern es haben auch Rußland, Preußen und Sardinien den diplomatischen Verkehr mit der h. Pforte abgebrochen. Ebenso haben die in Bukarest anwesenden General-Commissäre der drei erstgenannten Staaten ihre Beziehungen zu dem Kaimakam der Moldau eingestellt. Letzteres erscheint als eine natürliche Consequenz des gleichzeitig in Konstantinopel wie bei der internationalen Commission in Bukarest überreichten Protestes gegen die Giltigkeit der in der Moldau vorgenommenen Wahlen und ist die bezügliche Differenz von ganz untergeordneter Bedeutung indem dieselbe zugleich mit der Erledigung und Lösung der Differenz in Konstantinopel ihre Begleichung findet.

Bei dem in einer nie geahnten Weise auf die Spitze getriebenen Streite, in Folge dessen vier Mächte die kaum in das europäische Concert aufgenommene Türkei des Rechtes im Rathe der Mächte mitzusprechen neuerdings für unwürdig erklärt haben, begegnen wir dem eigenthümlichen Schauspiel, daß beide Parteien, einerseits die h. Pforte, der die besonnene Anschauungsweise der Vertreter Englands und Oesterreichs zur Seite steht, andererseits Frankreich und Rußland deren Heere noch vor Kurzem sich zerfleischt haben, und die nun in unheimlicher Eintracht an der Demüthigung der Türkei arbeiten, und Preußen und Sardinien im Schlepptau mit sich führen, sich auf die Bestimmungen des pariser Vertrages berufen und einander der Verletzung desselben anklagen. Die vier protestirenden Mächte bezeichnen die Wahlen in der Moldau als einen durch „Betrug und Gewaltmaßregeln" gefälschten Ausdruck der öffentlichen Meinung, die übrigen Unterzeichner des pariser Friedens-Vertrages behaupten, daß die h. Pforte den erhaltenen Auftrag, die Vorkehrungen zur Wahl und zur Einsetzung der mit der Reorganisirung der Donaufürstenthümer beauftragten Divans ad hoc vorzunehmen, in loyalster Weise erfülle, und daß jede Einmischung in diese lediglich als administrativ zu betrachtende Thätigkeit eine Verletzung der der h. Pforte zustehenden Autonomie begründe. Der Ausweg, das Verfahren der h. Pforte einer näheren Untersuchung zu unterziehen, hätte gleichwohl mit den Souveränetätsrechten derselben unvereinbar erscheinen können, aber er verlor das Verletzende, wenn, wie die Vertreter Englands und Oesterreichs beantragt haben, alle bei dem pariser Vertrag betheiligten Mächte sich abermals in einer Conferenz vereinigt und über die Richtigkeit der den Vertragsbestimmungen gegebenen Auslegung berathen und ihr Endurtheil gefällt hätten, oder wie der Sultan angeboten, die Streitsache dem pariser Congreß selbst wäre vorgelegt worden.

Diese beiden Auswege wurden von Frankreich abgelehnt, und von diesem das Verlangen gestellt, daß seine einseitigen Anschauungen zur Grundlage der weiteren Entschließungen zu dienen haben. Dadurch ist nun die Natur des Zerwürfnisses gänzlich geändert und die Verantwortlichkeit aller Folgen auf Frankreich allein gefallen. Was früher als eine Forderung erschien, über deren Zulässigkeit und Begründung man allenfalls discutiren konnte, erscheint jetzt als eine Anmaßung, welche mit Entschiedenheit so lange zurückgewiesen werden muß, als nicht für die Geltendmachung der gestellten Forderungen eine Form gewählt wird, welche der schwergeprüften ottomanischen Regierung die Gewährung von Zugeständnissen ermöglicht und ihr die Ueberzeugung gibt, daß sie nicht lediglich als Spielball dieser oder jener aus der Sphäre ihrer Berechtigung heraustretenden Macht zu dienen habe. Vergeblich forschen wir nach den Gründen des mit so vielem Eclat herbeigeführten Bruches; fast gewinnt es den Anschein, als sei das Zerwürfniß nur deshalb auf die Spitze getrieben, um einer Besorgniß vor allzu weitreichenden Folgen eines längeren Widerstandes das zu entreißen, was bei der zweifelhaften Berechtigung der gestellten Ansprüche nicht erreichbar erscheint. Die Verwerfung der weitreichenden Zugeständnisse, zu welchen die h. Pforte sich herbeigelassen, giebt dieser Vermuthung einen Anschein von Berechtigung. In dieser Beziehung könnte Frankreich dennoch falsch calculiren. Frankreich hat ebenso wenig Veranlassung als irgend ein anderer Staat eine Entscheidung durch die Macht der Waffen zu wünschen, und einen allgemeinen Krieg zu provociren; die Gefahren, welche aus einer europäischen Conflagration entspringen können, bedrohen die Interessen aller Staaten in gleichem Maße und sind allzu bedeutend, als daß Frankreich um einer persönlichen Frage willen, sie hervorrufen sollte. Liegt jedoch die Frage anders, sollten hier abermals die tiefliegenden Principienfragen, die erst kürzlich in einem großen orientalischen Kriege durchgekämpft worden sind, als maßgebend betrachtet, in den Vordergrund geschoben und um jeden Preis durchgefochten werden, dann kann Frankreich überzeugt sein, daß auch die anderen Mächte von der Nothwendigkeit, ihre Stellung, ihre Rechte, ihre Zukunft zu wahren gleich durchdrungen sein und ebensowenig von irgend einer Consequenz der ihnen obliegenden Pflicht zurückschrecken sondern eine muthwillig heraufbeschworene Frage mit allem Ernst und Nachdruck ihrer Lösung zuführen werden.

Der Demonstration der gegen die Divanwahlen in der Moldau agitirenden Mächte dürfte es demnach, um wirksam zu sein, am Besten: an der Möglichkeit, wie an dem Ernst fehlen, über den Versuch hinaus sich im Bewußtsein beleidigter Würde zurückzuziehen, noch weitere Schritte zu thun.

Die Connivenz Rußlands und Sardiniens beruht auf leicht erklärlichen Gründen, mit ungleich größerer Verwunderung erblickt man jedoch Preußen in den Reihen der Bedränger der Pforte. Preußens Interesse an der Erledigung der Frage ist nur ein secundäres. Auch stehen die letzten Schritte seines Vertreters in Konstantinopel in einem directen und nicht zu lösenden Widerspruch mit den bestimmtesten Aeußerungen seiner halbofficiellen Presse. Die „Zeit" versucht zwar eine Rechtfertigung dieses Verfahrens, es gelingt ihr jedoch nicht, halbwegs plausible Gründe für das Vorgehen Preußens beizubringen. Zuvörderst nimmt das ministerielle Organ den Vorzug strenger Unparteilichkeit in Anspruch. Preußens Politik in dieser Frage sei nur auf eine Consolidirrng der Verfassung und Verwaltung jener Länder und die dadurch gebotene Möglichkeit gerichtet, eine wünschenswerthe Erweiterung der Handelsbeziehungen zwischen ihnen und dem Zollverein herbeizuführen. Preußen habe sich durchaus nicht von vornherein für diese oder jene Organisation entschieden, während Oesterreich und die Pforte auf den wiener sowohl wie auf den pariser Conferenzen, bereits Einsprache gegen die Union der Moldau und Walachei erhoben hätten. Daß diese Proteste durch Erklärungen im entgegengesetzten Sinne veranlaßt, weiß das ministerielle Organ mit gewohnter Anmuth und Sicherheit zu umgehen. Preußen wünsche im Sinne des von der pariser Conferenz gefaßten Beschlusses durch einen „freigewählten" Divan die Wünsche aller Stände der Bevölkerung constatirt zu sehen. Dieser Zweck sei vereitelt worden. Das ministerielle Organ nimmt keinen Anstand zu behaupten, daß die zeitweise Regierung ganze Classen der Bevölkerung durch List, Einschüchterung und Gewalt von den Wahlen ferngehalten, daß sie dadurch Anträge für die Union zu verhindern wußte und die unparteiische Erörterung der Organisation der inneren Landes-Angelegenheiten unmöglich gemacht habe. Diesen Beweis sind die protestirenden vier Mächte bisher schuldig geblieben. Herr v. Thouvenel hat sogar die Berufung der Kaimakame nach Konstantinopel und die Erörterung und Untersuchung dieser ungesetzlichen Vorgänge wohlweislich abgelehnt. Den Einwurf, daß auch in anderen Ländern von den Regierungen Einfluß auf politische Wahlacte genommen werde, glaubt die „Zeit" im Rückblick auf die preußischen Landraths-Wahlen dadurch beseitigen zu müssen, daß in der Moldau factisch keine auf Grund des organischen Statutes errichtete Regierung, sondern nur eine interimistische Verwaltung der Pforte bestehe. (!) Wir wollen von diesen Rechtsfiktionen absehen, und zugeben, daß sich zuletzt über Ansichten immerhin streiten lasse. Unerklärlich bleibt es aber, daß das ministerielle Organ zur Beschönigung der letzten Vorgänge in Constantinopel sich grobe Entstellungen des Sachverhalts zu Schulden kommen läßt. Die „Zeit" behauptet, die Höfe von Berlin, Paris, Petersburg und Turin hätten rechtzeitig bei der Pforte über die „Gewaltmaßregeln" des Kaimakams der Moldau Beschwerde geführt und von dieser das Versprechen einer Revision der Wahlen erhalten. Weit entfernt dieser Zusage nahe zu kommen, habe die osmanische Regierung den bestimmten Befehl zur Vornahme der Wahlen erlassen. Es würde genügen, darauf hinzuweisen, daß die osmanische Regierung unmöglich eine Revision noch nicht vorgenommener Wahlen zusagen konnte, um die Falschheit dieser Behauptung und die Eigenthümlichkeit einer solchen Beweisführung in ihr rechtes Licht zu stellen und darzuthun, daß die vier oft genannten Höfe keinen Grund haben, über den Bruch einer ihnen niemals gemachten Zusage zu klagen. Die „Zeit" muß jedoch davon unterrichtet sein, und sie scheint es nur mit Vorbedacht zu verschweigen, daß in der ganzen Wahlangelegenheit es sich nur darum gehandelt hat, gewisse von der internationalen Commission mit dem Kaimakam der Walachei

---

Feuilleton.

Ueber Baum- und Alleepflanzungen.

Es ist eine allbekannte, keinem Zweifel unterworfene Thatsache, daß Baumanlagen, Gebüsche und Alleen den natürlichen Reiz einer Gegend bedeutend erhöhen, abgesehen von dem Nutzen, welchen sie den Bewohnern durch den alljährlich möglichen Bezug von Obst, Brennholz, Flechtmaterial u. d. gl. gewähren. In den gebirgigen Theilen, in welchen die vorhandenen Verbindungsstraßen und Wege von massenhaften Schneeanhäufungen und Windwehen alljährlich heimgesucht werden, ist die Wiederauffindung derselben oft nur durch Hilfe der zu beiden Seiten aus dem Schnee hervorragenden Baumwipfel möglich.

Aus diesen und ähnlichen Gründen fand sich schon in frühester Zeit das h. Ministerium für Landescultur bewogen, die Bepflanzung der bestehenden Haupt- und Kreisstraßen mit Obst- oder andern, dem klimatischen Erfordernisse entsprechenden Bäumen anzuordnen, welche hohe Verfügung in neuerer Zeit auch auf die Vicinal- und Dorfwege ausgedehnt wurde.

Leider wurde in Galizien bis jetzt dieser hohen Anordnung nicht in dem Maße und Umfange entsprochen, wie es die Zweckdienlichkeit und die leichte Ausführbarkeit derselben wohl hätte erwarten lassen.

Ich will hier nicht untersuchen, ob nicht in den milderen Gegenden des Landes die an den Hauptstraßen gepflanzten, dem Absterben nahen Weidenbäume durch entsprechende Obst- oder andere Bäume vortheilhaft ersetzt werden könnten. Wir müssen vor der Hand froh sein, wenn die alljährlichen Abständer durch neue Pflänzlinge welcher Art immer ergänzt werden. Wie dieß geschieht, mit welcher Sorglosigkeit und Lässigkeit bei der Auswahl und Verpflanzung derselben vorgegangen wird, darüber ließe sich freilich ein ernstes Wort reden.

Die zum Ersatze der alten Abständer oder der vom Winde abgebrochenen Bäume bestimmten Pflänzlinge werden ohne Rücksicht der Holzgattung und des erforderlichen Alters dem nächsten besten Gebüsch entnommen, in die Erde eingesetzt, und an einen in schiefer Richtung eingeschlagenen kurzen Stock befestigt. Durch die vom Winde verursachten Bewegungen des Bäumchens löst sich endlich der Verband, dasselbe wird hin und her gebogen, und muß, wenn es auch vom Winde nicht abgebrochen wird, sehr bald zu Grunde gehen.

Weit häufiger aber erblickt man einen aus Weidenruthen geflochtenen Schutzkorb, innerhalb welchen ein verkrüppelter und verdorrter Strauch ein beredtes Zeugniß gibt, mit welcher stupenden Unkenntniß und unglaublichen Indolenz das so leichte Geschäft der Baumpflanzung vorgenommen wird. Oft bemerkt man, daß die in die Erde eingeschlagenen Pfähle des Schutzkorbes lustig ausschlagen, während der eigentliche Gegenstand der zarten Sorgfalt (!) längst verdorrt und abgestorben ist. — Eine wahrhaft natürliche Ironie! —

In einer Ortschaft, in die mich eine meiner Berufsreisen führte, ward ich durch den Anblick einer wahrhaft originellen Alleepflanzung an beiden Seiten eines Dorfweges nicht wenig überrascht. — Im bunten Gemisch wechselten Birken, Kiefern, Erlen, Weiden und Aspen mit einander ab, es versteht sich, die meisten strauchartig, verkrüppelt und ohne Pfahl im Winde schwankend. — Auf mein Befragen, wer diese seltsame Alleepflanzung ins Leben gerufen, erhielt ich zur Antwort, daß die Gemeinde von ihrer nächsten politischen Behörde den gemessenen Auftrag erhalten habe, baldmöglichst ihre Wege mit Bäumen zu bepflanzen, — ein Befehl, dem sie, wenigstens dem Buchstaben nach, gewissenhaft nachgekommen war. Es versteht sich von sich selbst, daß die ganze ohne Sachkenntniß und ohne Berücksichtigung der entsprechenden Jahreszeit (es war im Monate Mai) ausgeführte Unternehmung schon nach wenig Wochen ihr unausbleibliches Ende finden mußte.

Damit man uns nicht den Vorwurf mache, wir verständen bloß allgemein und sattsam bekannte Uebelstände und Gebrechen zu rügen, ohne die Mittel anzugeben, wie solche mit den geringsten Kosten beseitiget werden könnten, so folge hier die kurze Anweisung, nach welcher die von den höchsten Behörden gewünschten Alleepflanzungen hier zu Lande am leichtesten und mit den wenigsten Auslagen bewerkstelliget werden könnten.

Zur Erziehung brauchbarer, zu Alleebäumen geeigneter Pflänzlinge gehört vor Allem eine Baumschule. — Da es bekannt ist, daß sich der hierländische Bauer aus Indolenz und Sachunkenntniß nicht einmal mit der Anlage einer Obstbaumschule, geschweige denn mit der Erziehung von andern Bäumen beschäftigen mag, wovon er nach seiner Meinung keinen Nutzen hat, so könnten die Grundherrschaften jedes Kreises angegangen werden, durch ihren Förster die Erziehung brauchbarer Pflänzlinge zu besorgen, ein Ansuchen, dem sie im Interesse der guten Sache um so weniger zu entsprechen abgeneigt sein würden, als sich die Erziehung der erlangten Setzlinge, wie weiter dargethan werden wird, reichlich belohnt, und manche Gutsherrn bereits seit Langem eigene Baumschulen besitzen.

Das techniche Verfahren, welches zum Behufe der An- und Aufzucht geeigneter Pflanzbäume anzuwenden ist, gehört nicht hieher und muß jedem Forstmanne und Agronomen bekannt sein.

Nehmen wir den Raum der eigentlichen Pflanzschule ein halbes Joch groß an, so können bequem tausend Pflänzlinge in so lange darauf stehen, bis sie die zur Versetzung erforderliche Stärke und Höhe er-

vereinbarte Grundsätze über die Vornahme der Wahlen auch für die Moldau in Anwendung zu bringen. daß die hohe Pforte geneigt war eine dahin abzielende Instruction an den Fürsten Vogorides abgehen zu lassen und daß in diesem Falle zur Aufstellung und Rectificirung der Wahllisten der zur Anbringung von Reclamationen zugestandene Termin um 14 Tage wäre verlängert worden. Die Absendung dieser Instruction wurde wie die „Zeit" wissen muß, theils in Folge der von Herrn von Thouvenel selbst erhobenen Einwendungen, theils in Folge der von den Vertretern Oesterreich's und England's gegen einen solchen Vorgang erhobenen Bedenken vereitelt. Selbstverständlich hatte es demnach bei den früheren Bestimmungen über Vornahme der Wahlen und bei den früher festgesetzten Terminen sein Verbleiben. In der Hoffnung jedoch, daß eine Einigung hierüber durch eine gemeinschaftliche Berathung, der Vertreter sämmtlicher beim Pariser Vertrage betheiligten Mächte, werde erzielt werden, hatte Reschid Pascha die Wahlen in der Moldau auf acht Tage sistirt. Diese Einigung kam in Folge der bestimmten Weigerung des Herrn von Thouvenel sich an einer solchen Konferenz zu betheiligen nicht zu Stande. Der Wahltermin rückte mittlerweile heran, die Wahlen wurden an dem bestimmten Tage vorgenommen und hatten das bekannte der Unionsidee nichts weniger als günstige Resultat.

Dies der bekannte Sachverhalt der ganzen Angelegenheit und zugleich der Beweis, daß Frankreich durchaus keine Ursache hat über die Nichterfüllung einer Zusage zu klagen, die es aus freien Stücken abgelehnt hatte, und daß somit die übrigen der Auffassung Frankreichs beigetretenen, bei dem ganzen Vorgange eigentlich gar nicht betheiligten, Mächte um so weniger Grund zur Erhebung irgend welcher Beschwerde haben, und daß die Letzteren kaum von dem Vorwurf freizusprechen sind, daß sie sich lediglich zu der Rolle der Triebkraft herbeilassen, welche die Unruhe der Uhr in Bewegung halten soll.

Aus dem Erwähnten erscheint es uns auch gar nicht zweifelhaft, daß eine baldige friedliche Erledigung des Zerwürfnisses zu erwarten sei. Es erscheint uns als der natürliche Ausweg, eine über die Bestimmungen des Pariser Vertrages entstandene Meinungsverschiedenheit durch eine neue Berathung und Beschlußfassung des Pariser Congresses zur Ausgleichung zu bringen; voraussichtlich dürfte dieser für alle Theile gleich ehrenvolle Ausweg auch eingeschlagen werden. Uebrigens könnte die hohe Pforte das nur in formeller Beziehung wichtige Zugeständniß der Annulirung der angefochtenen Wahlen machen; das Resultat der neu vorzunehmenden Wahlen wird, wie sicher vorauszusehen, dasselbe bleiben. In diesem Falle würde es sich um eine einfache Herstellung der Status quo vor Einbringung des Antrages auf Erzielung homogener Wahlmodalitäten in beiden Fürstenthümern handeln. — Soviel läßt sich wohl jetzt schon behaupten, daß ohne ein oder das andere Zugeständniß von Seiten der hohen Pforte es nicht möglich sein dürfte, den protestirenden Mächten die goldene Brücke zum Rückzug zu bauen.

Die „Times" bringt einen Artikel über den Besuch des Kaisers Napoleon in Osborne, der sich durch eine seltene Fülle von Gehaltlosigkeit auszeichnet. Die Zusammenkunft zwischen den beiden großen Souveränen des Westens erscheint ihr insofern als bedeutungsvoll, als diese der Zusammenkunft der nördlichen und östlichen Machthaber ein Paroli birgt und als Beweis, daß ein Bündniß, welches sich durch so glorreiche Erfolge ausgezeichnet hat, so stark wie je ist, und daß Frankreich und England auch in Zukunft durch ihre Eintracht die Stabilität Europa's aufrecht erhalten werden. Wie hätte der Artikel gelautet, wie hätte er lauten müssen, wenn die Times bereits gewußt, in welche unangenehme Zwangslage der freundliche Alliirte den greisen Vertreter Altenglands am goldnen Horn versetzt hat.

Der Proceß, das Complott gegen den Kaiser Louis Napoleon betreffend, ist am 7. d. beendet worden. Tibaldi wurde zur Deportation, Grilli und Bartolotti, bei welchen mildernde Umstände eintraten, zu 15jährigem Gefängnisse verurtheilt.

J. **Wien,** 8. August. Die Vorgänge in Constantinopel und in den Donaufürstenthümern beschäftigen hier alle Gemüther und Niemand vermag, selbst mit den kühnsten Combinationen, das Geheimniß der französischen Politik zu enträthseln. Indessen haben in den Donaufürstenthümern die Commissare von Frankreich, Preußen und Sardinien bekanntlich gegen die Wahlen protestirt und dieselben als nichtig erklärt, während der österreichische Commissar die Wahlen ausdrücklich für rechtskräftig anerkannt hat. Während es einerseits heißt, daß sich der englische Repräsentant diesem Ausspruche des österreichischen Commissärs noch nicht angeschlossen habe, wird andererseits berichtet, daß der Secretair des englischen Gesandten in der Türkei, Alysson, sich jetzt in Jassy befindet und bereits seinen Bericht nach Constantinopel abgeschickt habe, worin er den Divan als „richtig formirt" und die Wahlen als „legal" anerkennt. Diese hier auf privatem Wege eingelangte Nachricht stimmt auch mit dem Benehmen des englischen Gesandten in Constantinopel überein, und es läßt sich vermuthen, daß das bisherige negative Verhalten des Sir Bulwer an sich keine ernstere Bedeutung habe, als daß ihm wahrscheinlich bisher noch die zum entschiedenen Auftreten nothwendigen Instructionen gemangelt haben. Privatberichte melden übereinstimmend die Thatsache, daß alle Bojaren in den Fürstenthümern entschieden gegen die Union sind, die sie als verderblich für das Land betrachten; die Intriguen Einzelner gehen dahin, das gemeine Volk theilweise für die Union zu stimmen. In dieser Richtung ist besonders der Neffe des Kaimakams Fürsten Ghyka, George Ghyka, eifrig bemüht, der jetzt einen Posten im Ministerium des Aeußern einnimmt und von den Bojaren gehaßt, auf das Volk einzuwirken sucht. Charakteristisch ist die Mittheilung aus Jassy, daß der dortige Metropolit seine Wahl in den Divan refusirt, gegen die Wahlen protestirt und dieselben für illegal erklärt hat. — Ein Duell, welches dieser Tage in Bukarest stattfand, macht dort jetzt das größte Aufsehen. Ein dortiger Offizier hatte sich in die Schwester eines Bojaren verliebt; der Bojar wollte die Verbindung der Schwester mit dem Offizier nicht zugeben und verbot ihr den Offizier zu empfangen. Dies erfuhr der Letztere und stürzte vor einigen Tagen in die Wohnung seiner Geliebten, wo er auch deren Bruder und dessen Frau antraf, zog seinen Säbel und hieb auf den Bojaren, indem er ihn den Zerstörer seines Glückes nannte, sodann auf dessen Frau, der er eine leichte Wunde beibrachte. Einem Koch, der zur Vertheidigung seiner Herrschaft sich ins Mittel legen wollte, hieb der Offizier die Hand ab. Der Offizier wurde verhaftet und eingesperrt. Tags darauf kamen 13 Offiziere zu dem Bojaren und verlangten jeder besonders Genugthuung. Jedoch wurde entschieden, daß sich der Bojar blos mit einem der Offiziere duelliren müsse. Das Duell fand Tags darauf statt; der Bojar schoß jedoch in die Luft und auf diese Art versöhnten sich die streitenden Parteien. — Wie es heißt, werden wir nächstens das eigenthümliche Schauspiel haben, eine Zuaven-Truppe auf einem unserer Theater auftreten zu sehen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 8. August, Bei Gelegenheit des bevorstehenden Allerhöchsten Aufenthaltes Sr. Majestät des Kaisers im Zalader Comitate wird eine Landesdeputation von Croatien und Slavonien, geführt von Seiner Excellenz dem Ban, die Huldigung dieser Länder darbringen. Es werden sich derselben, dem Vernehmen nach, Mitglieder aus den angesehensten Ständen beider Länder anschließen, und dieselbe am 11. d. Mts. in Zala-Egerszeg eintreffen.

Die Stadt Sümegh — bekanntlich der Geburtsort Kisfaludy Sándors — wird bei Gelegenheit des jetzt bevorstehenden Besuches Sr. Majestät des Kaisers Allerhöchstdemselben die sämmtlichen Werke des Dichters, in einen Prachteinband gebunden, als Huldigungszeichen überreichen.

Ein Justizministerial-Erlaß an das k. k. Ober-Landesgericht in Hermannstadt über die Besitzfähigkeit der Juden vom 19. Juli d. J. lautet nach der Wiener Ztg., wie folgt: Aus Anlaß der von einem Ober-Landesgerichte gestellten Anfrage, wie sich zu benehmen sei, wenn Israeliten im Besitze von Liegenschaften gefunden werden, von deren Erwerbung sie gesetzlich ausgeschlossen sind, wird dem k. k. Ober-Landesgerichte Folgendes eröffnet: Es wird den Gerichten zur Pflicht gemacht, Besitzumschreibungen von Realitäten an Israeliten, welche den Bestimmungen der kaiserlichen Verordnung vom 2. October 1853 zuwiderlaufen, zu verweigern. Insoferne sich aber ein Israelit in den Besitz einer Realität, von deren Erwerbung er gesetzlich ausgeschlossen ist, eingeschlichen hat, ist das mit dem Hofdecrete vom 7. December 1855 vorgeschriebene Verfahren zu beobachten. Da nach dieser Vorschrift die Kreisbehörden berufen sind, in jenen Fällen, wo ein Israelit gegen die bestehenden Vorschriften sich in den bücherlichen Besitz einer Realität eingeschlichen hat, hierüber die Untersuchung zu pflegen und das Erkenntniß zu fällen, ob der Jude aus dem Besitze zu setzen sei, sofort aber die Amtshandlung hinsichtlich der Executionen des Erkenntnisses der betreffenden Finanz-Procuraturs-Abtheilung zu übertragen, so sind die Gerichte anzuweisen, jene Fälle, wo ein Israelit im Besitze einer Realität gefunden wird, von deren Erwerbung er ohne specielle Allerhöchste Bewilligung ausgeschlossen ist, der betreffenden Kreis- (Comitats-) Behörde zur Einleitung des weiteren Verfahrens bekannt zu geben."

Preußen.

Ueber die Stellung Preußens zu der Donaufürstenthümerfrage, schreibt man ganz abweichend von unseren letzten hierüber gebrachten Mittheilungen der „Han. Ztg.": Der Anschluß unserer Regierung an den französischen Protest gegen die moldaischen Wahlen findet in hiesigen unterrichteten Kreisen jetzt rückhaltlose Bestätigung. Nach den aus guter Quelle über diese Angelegenheit verlautenden näheren Angaben ist der Protest von Frankreich, Rußland und Preußen erlassen. Die Abgabe der betreffenden Actenstücke erfolgte gleichzeitig in Constantinopel und in Bukarest bei der dort versammelten internationalen Commission. Preußischerseits liegt diesem Schritte lediglich die Absicht zu Grunde, die Bestimmungen des Fridensvertrages in Betreff der künftigen Organisation der Donaufürstenthümer aufrecht zu erhalten. Man vindicirt unserer Regierung einen speciellen Beruf zur Wahrung des Vertrages, weil Preußen allen außerhalb des letzteren aufgestellten Zielen von Anbeginn seine Mitwirkung versagte und noch versagt, und weil es an der Donaufürstenthümerfrage überhaupt vom politischen Standpuncte aus sich für jetzt nicht betheiligt, ihm dort wie an irgend einem anderen Puncte es nur darauf ankommen kann, die Interessen des preußischen Handels zu sichern. Preußens Standpunct ist hier lediglich ein volkswirthschaftlicher. Ihm genügt es, wenn in jenen Ländern nur ein Zustand hergestellt ist, der das Leben und das Eigenthum der dort verkehrenden preußischen Unterthanen gegen die Attentate der Gesetzlosigkeit und Willkür schützt. Durch welche politische Form dies bewirkt wird, ob durch eine Vereinigung, oder durch den Fortbestand der Trennung der Moldau und Walachei, ist nach Maßgabe dieses Anspruchs gleichgültig und berührt Preußen nur in zweiter Linie. So gering jener Anspruch nach dem in den Staaten des civilisirten Europas anerkannten Maßstabe erscheint, so mangelhaft haben die für seine Befriedigung in den Donaufürstenthümern vorhandenen Garantien aus den allbekannten Vorgängen bei den Wahlen in der Moldau sich erwiesen. Das Verfahren der Pforte in Bezug auf die auch von Preußen unterstützte Collectivnote wegen eines Aufschubes der Wahlen hat hier dem Abscheu über das Willkürregiment des Kaimakams Vogorides eine tiefe Verstimmung über die Unzuverlässigkeit der türkischen Regierung und über ihre characterlose Fügsamkeit in Bezug auf die in Constantinopel wirkenden diplomatischen Einflüsse hinzugefügt. Das ist der einfache Grund, weßhalb Preußen dem französischen Protest beigetreten, weßhalb derselbe nicht nur nach Bukarest, sondern auch nach Constantinopel gelangte. Frankreich wird dem Proteste voraussichtlich einen Bruch seiner diplomatischen Beziehungen mit Constantinopel folgen lassen; auch diesseits dürfte es sich empfehlen, allen Unzuträglichkeiten des für jetzt zwischen hier und Constantinopel anscheinend unheilbar erschütterten Vertrauens durch eine ähnliche Maßnahme aus dem Wege zu gehen. Für diesen Fall dürfte der Abbruch des Verkehrs unserer Consuln in Bukarest und an anderen Plätzen des türkischen Donaugebietes um so unvermeidlicher erscheinen, als die diesseitige Politik nach Maßgabe des specifisch preußischen Interesses ausschließlich, wie oben erörtert, sich vom merkantilen und national-ökonomischen Standpuncte aus bestimmt. In thatsächlicher Beziehung ist noch zu erwähnen, daß nach Entsendung der Proteste nach Bukarest und Constantinopel die Bevollmächtigten Frankreichs, Rußlands, Preußens in der internationalen Commission angewiesen worden sind, ihre Arbeiten einzustellen. Die dem Proteste zu Grunde liegende Ueberzeugung, daß die Wahlen auf unrechtmäßigem Wege zu Stande kamen, schließt in ihrer Consequenz die Anerkennung der Rechtsbeständigkeit der aus diesen Wahlen hervorgehenden Organe aus, und läßt daher einen Verkehr der Commission mit den Divans den protestirenden Mächten so lange unzuläßig erscheinen, bis die Zusammensetzung der Divans im Sinne des Friedensvertrages rectificirt sein wird. Aus demselben Grunde wird auch den Resultaten einer Verständigung, die etwa zwischen den übrigen Bevollmächtigten der Commission und den aus den beanstandeten Wahlen hervorgegangenen Divans zu Stande kommen sollte, in Paris, Petersburg und Berlin jede rechtsbeständige Gültigkeit bestritten werden."

Die ministerielle „Preuß. Corr." berichtet heute über die k. Cabinetsordre, die sich mißbilligend über die Opposition der ultrakirchlichen Partei gegen die „evangelische Allianz" ausspricht. „Wie uns mitgetheilt wird — schreibt das genannte Blatt — hat Se. Majestät der König von der Bewegung und den ungleichen Urtheilen über die von allerhöchst Ihm verstattete, im Monat September d. J. bevorstehende Versammlung der Freunde des evangelischen Bundes hierselbst, und von den eifrigen Bemühungen, welche von Geistlichen und Theologen aufgewandt worden sind, um von dem Besuche abzuhalten, nicht ohne Besorgniß und Unwillen Kenntniß genommen. Auf allerhöchsten Befehl ist deßhalb durch den evangelischen Oberkirchenrath sämmtlichen Generalsuperintendenten der Landeskirche bekannt gemacht worden, daß Se. Majest. nicht wolle, daß ein Schweigen dazu von allerhöchst seiner Seite wie Zustimmung gedeutet werde, daß vielmehr kein Zweifel darüber obwalten solle, daß Se. Majest. einer Vereinigung besonderes Interesse widme, in welcher allerhöchstderselbe ein noch nicht erlebtes Zeichen christlichen Brudersinnes und der über dem evangelischen Bekenntniß waltenden Vorsehung begrüße. Weit entfernt zwar, irgend Jemandem es aufzuerlegen, an der in Rede stehenden Versammlung persönlich Theil zu nehmen, wolle doch Se. k. Majestät es Niemandem bergen, welche hohe Bedeutung allerhöchstderselbe ihr beilege, und welche schöne Hoffnung für die Zukunft der Kirche Se. Majestät daran knüpfe."

Die „Neue Pr. Ztg." begleitet den Abdruck dieser Note mit folgenden Bemerkungen:

„Bedenken gegen die bevorstehende Versammlung der Evangelical Alliance sind auch von solchen Männern geäußert worden, deren Lauterkeit und Treue viel erprobt und selbst in schwerster Zeit bewährt ist. Se. Majestät, unser allergnädigster Herr, wird am wenigsten bezweifeln, daß auch heute und in diesem Falle jene Männer nur um des Gewissenswillen ein Zeugniß glaubten ablegen zu müssen, das sie sonst ja weit bequemer hätten zurückhalten können. Es handelt sich hier eben um eine Gewissensfrage, und wenn, obgleich wir unser abweichendes Urtheil nicht verhehlten, wir nie den leisesten Gedanken haben aufkommen lassen gegen die Aufrichtigkeit und die gute Absicht derjenigen hochverehrten Männer, durch welche der „Evangelische Bund" hier vorzüglich vertreten wird, — wir hoffen zuversichtlich, daß auch von ihnen die gleiche Gerechtigkeit gegen uns geübt wird. Sonst würden wir den Riß noch schwerer beklagen müssen, der bei dieser Gelegenheit durch Kreise hindurchgeht, die gemeinsam zu stehen haben gegen gemeinsame Feinde."

Frankreich.

Paris, 6. August. Der „Moniteur" meldet, daß der Kaiser und die Kaiserin, die um sechs Uhr in Havre eintrafen, von dort um 9 Uhr bei dem schönsten Wetter weiterreisten. Zwei Schiffe der Staats-Marine begleiteten die kaiserliche Yacht. Der Kaiser glaubt, heute 9 Uhr Morgens in Osborne einzutreffen. Das kaiserliche Gefolge besteht aus der Fürstin Eßling, dem General Rolin, als General-Adjutanten des Palastes, dem General Fleury, als erstem Stallmeister, so wie aus dem Grafen und der Gräfin Walewski. Der kaiserliche Wagen nimmt in Caen den Kaiser und die Kaiserin auf. Die Besichtigung der Fischereien und Wasserbauten an der Seine, die der Kaiser Anfangs mit seiner Reise über Havre zu verbinden wünschte, ist aufgegeben worden. Wegen der Rückreise, die am 10. über Cherbourg erfolgt, sind bereits die nöthigen Befehle ertheilt worden. — Bei der gestrigen Reise des Kaisers waren so ausgedehnte Vorkehrungen, wie nie vorher getroffen. An allen Stationen, wo der Zug anhielt, mußte das Publikum so-

---

langt haben. Setzen wir ferner den Preis eines Pflänzlings von der entsprechenden Eigenschaft mit dem gewiß sehr mäßigen Preise von 3 kr fest, und nehmen wir endlich den zur Erziehung der Pflänzlinge erforderlichen Zeitraum durchschnittlich mit zehn Jahren an, so ergibt sich für das halbe Joch ein jährlicher Reinertrag von 5 fl. oder 10 fl. für das ganze Joch, ein Ertrag, der nach Abzug der etwa nöthigen sehr geringen Auslage für den Baumsaamen, die Bodenbearbeitung des Saatbeeles und die Uebersetzung der Pflänzlinge aus diesem in die Pflanzschule — bei dem Umstande als sehr bedeutend bezeichnet werden kann, als der für die Baumschule verwendete Boden nur ein gewöhnlicher Waldgrund zu sein braucht.

Bei der Uebersetzung der Pflanzbäume an ihren endlichen Bestimmungsort hätte der Förster gegenwärtig zu sein, damit dieses Geschäft mit der nöthigen Vorsicht und Schonung des Wurzelsystems der jungen Alleebäume vor sich gehe. Zu dem Ende muß das Pflanzloch hinreichend tief und geräumig gemacht, und in dasselbe noch vor dem Einsetzen des Bäumchens ein 2—3" dicken und verhältnißmäßig hoher Pfahl eingeschlagen werden, an welchen dasselbe festgebunden wird.

Auf diese kurz angedeutete Art wird es möglich sein, die Straßen und Wege Galiziens, den hohen Anordnungen gemäß, ohne große Kosten in wenigen Jahren so zu bepflanzen, wie dieß in andern Provinzen und besonders im Auslande schon längst im Gebrauche ist. Dem Reisenden wird der widrige Anblick der vielen Lücken, die man durch meist verkrüppelte Sträucher und Bäumchen auf eine erbarmungswürdige Art alljährig auszufüllen strebt, — erspart, und das von der Natur in vielfacher Weise gesegnete und an Schönheiten reiche Galizien, für welches sich in neuester Zeit durch die zahlreich in's Leben tretenden Verkehrsmittel eine neue Aera erschließt, wird auch in Bezug auf den neuen Schmuck, welcher dem menschlichen Verschönerungssinne sein Dasein verdankt, hinter andern Kronländern nicht zurück bleiben. —y.

Vermischtes.

** Das Ausspielen verschiedener Gegenstände, wie italienischer Früchte, Galanteriearbeiten, Gypsfiguren u. dgl. an öffentlichen Orten auf „Grad und Ungrad" und „Hoch- und Unterspiel," wurde in letzterer Zeit zur wahren Manie und nicht selten von den Hausirern dazu benützt, um die Spielenden zu prellen. Mittelst einer Ministerialverordnung ist es nun den „verbotenen Spielen" gleich zu behandeln und die Uebertreter, sowohl die Spielenden als derjenige, bei dem gespielt wird, unterliegen der Strafe, welche auf verbotene Spiele gesetzt ist.

** 3. d. hat die angekündigte allgemeine Versammlung der Gabelsberger Stenographen in Dresden stattgefunden. Dieselbe war sehr zahlreich besucht. Aus Prag war Hr. Bleyer, aus Wien Prof. Konn (im Auftrage des k. k. Unterrichtsministeriums) und Prof. Posanner v. Ehrenthal, der Präsident des Wiener stenographischen Centralvereins anwesend. — Im Ganzen waren an 140 Theilnehmer erschienen. Unter den ausgestellten Probeschriften 9—13jähriger Schüler erregten, wie das „Dresd. Journal" bemerkt, namentlich die von Prof. Bleyer aus Prag vorgelegten, Aufsehen. Prof. Konn sowohl als Prof. von Posanner hielten Vorträge über den Stand des Stenographen-Unterrichts in Oesterreich.

** [Rattenwanderung.] Am 5. d. bemerkte man in einem großen Gebäude am Smichow bei Prag eine völlige Rattenwanderung. Um die vierte Morgenstunde schaarten sich nahe an zweihundert Ratten in dem Garten des Hauses zusammen, und liefen dann durch die Pfähle des Gartenzauns in die Felder hinaus, wo sie sich verloren, ohne daß man ihnen zu dem Ziele ihrer Wanderung folgen konnte. Was den regen Geist der Thierchen dazu vermochte, dem heimathlichen Herde zu entsagen, konnte der „T. a. B.," dem wir diese Notiz entnehmen, nicht ausmitteln.

** Eine völlig unangreifbare Dinte. Professor Kletzinsky hat eine neue Dinten-Composition erfunden, deren Schriftzüge ebenso den mechanischen Radirmitteln, wie allen chemischen Bleichungs- und Zerstörungsmitteln trotzen, weshalb sich dieselbe zu überseeischen Correspondenzen, Wechselzeichnungen u. s. w. vorzüglich eignet. Die Dinte ist vollkommen giftfrei, schimmelt niemals und beruht ihre Erfindung auf dem ganz neuen Prinzip, Kohlenstoff in der Papierfaser selbst frei werden zu lassen, weshalb sie alle bisherigen Leistungen übertreffen Der Erfinder beabsichtigt, demnächst um ein Patent einzuschreiten.

** [Die „faule" Spree.] Das Wasser, schreibt die „Zeit," wird bei uns in Folge der Hitze und Trockenheit bald zu den Raritäten gehören. Im Charlottenburger Park versiegt den ehrwürdigen Karpfen das Element unter dem Leibe, und unsere Berliner Spree bietet auf's „Gründlichste" ihre bisher unter den Fluthen verborgen gewesenen Geheimnisse dar. Gestern verlor beim Uebergange über den Bretttersteig der vom Ufer nach dem Fahrzeug führt, ein im Zustand höherer Bier- und Branntweinbegeisterung befindlicher „Torf-Matrose" die Balance und fiel in die „gewesene" Spree, nämlich in den weichen Sumpf. Das Gelächter des diesem ungefährlichen Fall zuschauenden Publicums schien den Betroffenen zu ärgern und veranlaßte ihn zu der ganz richtigen Bemerkung: „Nicht einmal mehr versaufen kann man in der faulen Spree!"

** Bosco Sohn hatte bekanntlich vor drei Monaten in Weimar das Unglück, daß ein Pistol, das er eben lud, losging und der Ladstock ihm die Hand zerriß. Man besorgte damals allgemein, daß er seine Taschenspielerkunst nie wieder werde ausüben können. Diese Besorgniß hat sich inzwischen nicht bestätigt. Obgleich Bosco in Folge jenes Unfalls nur des Gebrauches von sieben Fingern mächtig ist, glänzt er doch wieder mit seiner früheren Geschicklichkeit, und hat dieser Tage in Erfurt eine Production seiner Künste veranstaltet.

** In Goncelin (Isere-Departement) wohnten kürzlich der Marquis und die Marquise von Monteynard der Einweihung einer neuen Glocke als Taufpathen bei. Im Augenblicke, als die Ceremonie begann, rissen die Stricke, an denen die Glocke in einer nicht unbedeutenden Höhe befestigt war, und dieselbe stürzte gerade auf den Sessel, in dem die Marquise sich befand. Sie stürzte zusammen, aber nur vor Schrecken, die Glocke hatte nur ihr Kleid zerrissen und sie gar nicht berührt. Die Marquise hatte sich bald erholt und wohnte ruhig der weiteren Feier bei.

** Auf der Eisenbahn nach Orleans sind jetzt Coupés-lits mit vollständigen Betten eingerichtet. Die Preise dieser Plätze betragen vierfach den der gewöhnlichen, doch kann der Reisende, der ein solches Coupé miethet, eine oder zwei Personen zu seiner Begleitung mitnehmen.

** Eine originelle Wette beschäftigt gegenwärtig die Sportsmen von Paris. Dieselbe fand zwischen Herrn Alfred Vieyra, Sohn des einstigen Bataillons-Commandanten der Nationalgarde, und seinem Vetter Herrn George Rodriguez statt. Der erstere befand sich zu Pferd, der letztere zu Fuß; die Aufgabe bestand darin, eine gewisse Strecke im Schritte zurückzulegen. Herr Rodriguez schlug seinen berittenen Gegner, indem er der erste ans Ziel gelangte.

** In Brüssel erschien am 31. Juli ein Mann von 50 bis

gar die Perrons in den Bahnhöfen räumen. — Morgen soll in Osborne unter Zuziehung der französischen und englischen Minister eine Conferenz stattfinden. Unter den vielen Gerüchten, welche über das auf der Insel Wight zu Verhandelnde coursiren, verdient das über eine französische Hilfs-Armee in Indien wenn gerade nicht großen Glauben, so doch wenigstens Beachtung. Zum Lohne für diese Dienstleistung, so heißt es, wolle England die Insel Mauritius an Frankreich abtreten. — Zum 15. August erwartet man auch eine Reihe Consular-Ernennungen, und namentlich die Ernennungen zu den Consulaten, welche kraft des Pariser Vertrages im russischen Reiche gebildet werden sollen.

Herr Guell y Rente, der Havannese, welcher vor einigen Jahren die zweite Schwester des Königs von Spanien, die Infantin Josepha, geheirathet hat, ist eingetroffen, um auf längere Zeit zur Erziehung seiner Kinder in Paris zu bleiben. Die Infantin Josepha ist eine Jugendfreundin der Kaiserin Eugenie und von dieser aufs herzlichste bewillkommt worden. Herr Guell y Rente war bekanntlich vor den letzten spanischen Wahlen als Abgeordneter für Valladolid gewählt und Führer der Ligeros. — Im Louvre ist jetzt Alles bis auf die letzten Standbilder, mit deren Aufstellung man beschäftigt ist, fertig. Die Gesammtlänge der Gebäude, welche der Kaiser hat aufführen lassen, beträgt etwas mehr als einen Kilometer, und diese 3000 Fuß Palast haben etwa 50 Mill. Francs gekostet.

In dem Gesetzentwurfe, welcher die Metzgerei freigibt und der (so wie jener über die Lanbwirthschafts-Versicherungs-Anstalt) am 15. August veröffentlicht werden soll, werden von den zu errichtenden und bestehenden Metzgereien bedeutende Garantieen jeder Art verlangt.

Wie es heißt, wird Hr. Lafragua, der Bevollmächtigte der mexikanischen Republik, in Folge neuer aus Mexico erhaltenen Instructionen, demnächst nach Mexico zurückkehren.

Schweiz.

Ueber die Art, wie der Bundesrath dem bisherigen Gesandten in Paris, Herrn Barmann, sein Entlassungsbegehren abnöthigte, erzählt man sich Folgendes: Die Commission des Nationalrathes erwähnte am Schlusse ihres diesjährigen Gutachtens über den bundesräthlichen Geschäftsbericht die noch obschwebenden diplomatischen Streitigkeiten, und sagte dann am Schlusse: „sie hoffe, daß der Bundesrath zu schleuniger Lösung dieser Fragen fähige und patriotische Männer finden werde, welche mit Würde und Glück die Interessen der Eidgenossenschaft im Ausland wahren könnten.“ In den Räthen sah man diesen Schluß als eine Phrase ohne jede persönliche Beziehung an, und Niemand sagte ein Wort. Darauf schreibt Bundespräsident Fornerod an Barmann, dieser Schlußsatz beziehe sich auf ihn, er habe das nöthige Vertrauen nicht mehr, und die Räthe hätten nur Stillschweigen beobachtet, um ihn nicht zu compromittiren; er möchte seine Entlassung eingeben. Ehe noch dieses Schreiben an Herrn Barmann abging, hatte Herr Kern die Zusicherug ertheilt, daß er annehmen werde.

Herr Joseph Barmann war dieser Tage in Bern, um die eigentlichen Gründe des gegen ihn eingehaltenen Verfahrens zu vernehmen und einige Genugthuung dafür zu erhalten. Bei diesem Anlaß hat sich der Bundesrath in einen Widerspruch verstrickt, aus dem es einen Ausgang kaum geben kann. Die Antwort des Bundesrathes lautet: Er habe nie die Absicht gehabt, jenen allgemeinen Satz im Bericht des Ausschusses in verletzender Weise speziell auf Herrn Barmann anzuwenden. Wie reimt sich dieser Bescheid mit dem Schreiben des Bundespräsidenten Fornerod? Herr Alfred Escher soll das Verfahren des Bundesrathes damit rechtfertigen, daß Herr Barmann bei einer Konversation verschiedenen Gesandten in Paris zur Zeit der Neuenburger Konferenzen allzu nachgiebig bezüglich der Entschädigungsfrage (die bekannten zwei Millionen für den König von Preußen) sich habe verlauten lassen. Herr Barmann hat Bern wieder verlassen, um nach einem kurzen Besuche in seinem Heimathkanton (Wallis) nach Paris zurückzukehren. Die Geschäftsübergabe an Herrn Kern soll nämlich erst am 15. October erfolgen.

Großbritannien.

London, 7. August. Die heutige „Morningpost“ bringt einen zweiten Artikel, der sehr entschieden gegen das Benehmen Thouvenels gehalten ist. Kaiser Napoleon fiel gestern, als er während des Landens den Prinzen Albert begrüßte, vom Radkasten heftig auf das Deck des Schiffes nieder, wobei er sich jedoch nur unbedeutend beschädigte.

Das Kabel-Ende für den atlantischen Telegraphen ist gestern in Valentia, dem westlichsten Punkte von Irland, befestigt worden und sollte mit der Versenkung des Kabels ohne Verzug begonnen werden.

Ueber Indien schreibt heute die Times: „Es giebt gewisse gräuelvolle Handlungen, welche so scheußlich sind, daß sie sich nicht einmal erzählen lassen. Es kann auf diese Weise geschehen, daß Diejenigen, welche das Verbrechen verübt haben, der Strafe gerade wegen der Gräßlichkeit desselben entgehen. So steht es mit den meuterischen Sipahi's in Britisch-Indien. Wir appelliren an das Vertrauen unserer Leser, wenn wir ihnen sagen, daß wir von dem Schauplatz des Aufstandes Briefe erhalten haben, aus denen wir ersehen, daß diese höllischen Wüthriche unsere Landsleute, ja, was noch schlimmer ist, unsere Landsmänninen und deren Kinder in einer Weise behandelt haben, daß selbst Männer sich die furchtbaren Einzelheiten kaum andeutend und leise zuflüstern können. Wir können diese Berichte nicht drucken; sie sind zu widerwärtig für die Veröffentlichung. Wir würden von Familien zu sprechen haben, die mit kaltem Blute gemordet wurden — und Ermordung war Barmherzigkeit! — von englischen Damen, die in Gegenwart ihrer Gatten, ihrer Eltern, ihrer Kinder geschändet und dann, aber nicht vorher, abgeschlachtet wurden. Die beinahe allgemeine Niedermachung der britischen Officiere war noch der mildeste Zug des Aufruhrs; von den Gräueln, die der Abschlachtung in nur zu vielen Fällen vorangingen, können wir nicht sprechen. Nun haben wir in den letzten paar Tagen in Bezug auf diese Meuterer die ersten Symptome jenes Geistes sentimentaler Humanität bemerkt, welcher selbst bei geringeren Gelegenheiten so vi l Unh eil angerichtet hat, in diesem Fall aber leicht Wirkungen verursachen kann, die weit tragischer sind, als irgend welche, die wir bis jetzt erlebt haben. Wir wagen daher, sowohl aus Gründen der Gerechtigkeit, wie der Politik, zu behaupten, daß wir diese indischen Wütheriche die Folgen des Zornes, den sie gegen sich hervorgerufen haben, fühlen lassen müssen. Wir sind entschlossen, unsere Officiere und Soldaten in der Erfüllung ihrer Pflicht zu unterstützen, wenn sie an jenen Ungeheuern nach dem Maße ihrer Frevel Vergeltung geübt haben. Selbst wenn wir — was wir jedoch unmöglich können — irgend welche mildernde Gründe für die Ermordung der Officiere durch die Sipahi's gelten lassen wolten, was hatten unsere armen Landsmänninen gethan, um eine so schändliche Behandlung zu verdienen? Was hatten die unglücklichen englischen Kinder der Bevölkerung Indiens im Allgemeinen, oder den bengalischen Soldaten im Besonderen zu Leide gethan, daß man ihnen das Gehirn am Boden zerschmetterte, oder daß man sie in die Luft warf und mit den Bayonnet-Spitzen wieder auffing? Sollen wir für diese Gräuel keine reichliche und vollständige Sühne verlangen? Wir sind fest davon überzeugt, daß wir die Gefühle und Ansichten der Bewohner des britischen Reiches, mit Ausnahme einer kleinen und unbedeutenden Fraction kalter Doctrinäre, ausdrücken, wenn wir behaupten, daß die gegenwärtig mit Unterdrückung dieser Militär-Meuterei beschäftigten europäischen Officiere und Soldaten auf die bereitwilligste Unterstützung von Seiten ihres Landes rechnen dürfen, so streng auch immer die Maßregeln sein mögen, welche anzuwenden sie für rathsam befinden.

Aus Alexandrien schreibt man der „Times“, daß der Vicekönig wieder eine Reise nach London beabsichtige, und daß 90,000 Pfund gekochten Rindfleisches in Zinnbüchsen für sein Gefolge aus England verschrieben seien. Der Correspondent ist neugierig zu wissen, ob die Mohamedaner sich die Kost werden schmecken lassen, ohne viel zu fragen, wie und wo die Ochsen geschlachtet wurden. Es wäre dies sehr instructiv zu einer Zeit, wo eine Beschmierung der Patronen mit Fett in Indien eben jetzt zur großartigsten Militär-Revolution unserer Zeit mitgewirkt hat.

Italien.

Nach dem in Turin erscheinenden „Independente“ trifft man bereits die Vorbereitungen um zur Armirung von Alessandria zu schreiten. Eine Special-Commission studirt diese Angelegenheit an Ort und Stelle, und wird die Regierung sodann einen vollständig ausgearbeiteten Plan unterbreiten.

Nach Briefen jüngsten Datums aus Neapel soll Se. Maj. der König Ferdinand II., angeregt durch das ihm von Sr. Heiligkeit dem Papste gegebene Beispiele, nun auch den Entschluß gefaßt haben, eine Rundreise durch seine Staaten zu machen, um sich von den Wünschen und Bedürfnissen der Bevölkerungen der verschiedenen Provizen in Person zu überzeugen; deßgleichen wird in diesen Briefen die vielleicht nicht ungegründete Hoffnung ausgesprochen, daß die demnächstige Vermählung des Herzogs von Calabrien mit der Prinzessin Marie Sophie in Baiern einen günstigen Einfluß auf die innere und äußere Politik des Königs ausüben dürfte.

Laut Nachrichten aus Florenz wird der Papst daselbst am 18. d. erwartet.

Asien.

Einem in der „Times“ abgedruckten Privatbriefe aus Peshawer vom 14. Juni entnehmen wir Folgendes: Zu einem Ausbruche ist es hier nicht gekommen, aber wir hatten vier Regimenter zu entwaffnen, die sich verschworen hatten, alle Europäer sammt und sonders am 22. Mai zu ermorden. Die Entwaffnung ging, Angesichts einer kleinen europäischen Truppe, ruhig vor sich, aber in der darauf folgenden Nacht fingen die Burschen zu desertiren an, was nicht gestattet werden durfte, sollte die Stadt und Umgegend nicht in Aufruhr versetzt werden. So wurden sie denn eingeholt und 13—14 aufgeknüpft. Seitdem ist keiner davongelaufen, und von den Hilfstruppen, die aus Mooltan herbeigeholt wurden, hat sich ein Kerl freundlich erboten, allen Sepoys um 6 Pence per Kopf den Garaus zu machen. Die Krisis ist für unsere Stadt beendigt, aber die Gefahr war groß. Ein benachbartes Fort wurde vom 55. Regimente Eingeborner in offener Meuterei besetzt gehalten; von ihnen flüchtete ein Theil, als eine Truppe Europäer mit Kanonen anrückte, die anderen wurden gefangen, 150 auf der Stelle niedergehauen und 9 vor's Kriegsgericht gestellt und erschossen; die Flüchtigen aber von den Bergbewohnern, denen 10 Rupien per Kopf versprochen worden war, erschlagen. Der Oberst dieses Regiments hatte sich aus Kränkung über die Empörung desselben eine Kugel durch den Kopf gejagt. Von den 200 lebendig eingebrachten Gefangenen wurden am 11. d. 40 vor Kanonenmündungen gebunden und auf diese Weise in Stücke geschossen. Es geschah in Gegenwart aller Truppen und nur 2 von den Verurtheilten hatten sich gesträubt sich vor die Mündung binden zu lassen. Sie wurden mit Musketen erschossen; die Gebeine und Köpfe der anderen flogen wirr durch die Luft, es war ein Anblick, den ich nie wieder sehen zu müssen hoffe. Aber hier wirkt nur der Schrecken.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Am 20. Juli gegen 10 Uhr Abends ist zu Zawadka (Zurawocr Bezirk, im Stryjer Kreise) die herrschaftliche Branntweinbrennerei sammt dem Ochsenstalle abgebrannt. Am folgenden Tage gegen 2 Uhr Mittags ist wieder in dem gedachten Orte Feuer ausgebrochen, in Folge dessen 8 Häuser sammt Wirthschaftsgebäuden eingeäschert und 2 Kinder des Grundwirthen Hryn Szewczuk (Anna 2½ Jahr und Anastasia 6 Monate alt) ein Raub der Flammen wurden. Der erste Brand war eine Folge der Unvorsichtigkeit, dagegen ist das zweite Unglück in Folge einer Brandanlegung entstanden. Die der diesfälligen Uebelthat beinzichtigte, beim Ausbruche der Feuersbrunst flüchtig gewordene Nastia Petruszka aus Turza Wielka wurde sofort ausgeforscht und zu Stande gebracht, und ist auch der Brandlegung geständig.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Tarnopol, 2. August Laut eingelangten Berichten zahlte man vom 16. bis 31. v. M. auf den zu Tarnopol und Trembowla gehaltenen Märkten durchschnittlich für 1 Mezen Weizen 3 fl. 22 kr., 4 fl.; Korn 1 fl. 45 kr., 2 fl. 26 kr.; Gerste 1 fl. 15 kr., 1 fl. 30 kr.; Hafer 1 fl., 1 fl. 12 kr.; Haide 1 fl. 47 kr., 2 fl. 36 kr.; Kukuruz 2 fl. 24 kr., 0; Erdäpfel 1 fl., 0. Ein Zentner Heu galt in Tarnopol 1 fl. 20 kr. Brennholz verkaufte man in Tarnopol: weiches die Klafter à 8 fl., hartes à 10 fl. 1 Pfd. Rindfleisch kostete 6 kr., 7 kr. und eine Maß Aquavit 27 kr., 36 kr. Conv. M. — Wolle und Kleesamen kamen im Handel nicht vor.

Krakauer Curs am 8. August. Silberrubel in polnisch Crt. 100—verl. 100¼ bez. Oesterr. Bank-Noten für fl. 100. — Plf. 420 verl. 417 bez. Preuß. Crt. für fl. 150. — Thlr. 98⅙. verl. 97½ bez. Neue und alte Zwanziger 106 verl. 105⅙ bez. Russ. Imp. 8.16—8.10. Napoleond'or's 8.9—8.3. Vollw. holl. Dukaten 4.47 4.42. Oesterr. Rand-Ducaten 4.49 4.43. Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 97⅙—96⅔. Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 82⅔—82. Grundentl.-Oblig. 81¼—80⅔. National-Anleihe 84¼—84½ ohne Zinsen.

Uebersicht

der mittleren Getreidemarkt-Durchschnittspreise pr. n. ö. Metzen in CM. pro Juli 1857.

		Weizen fl. kr.	Korn fl. kr.	Gerste fl. kr.	Hafer fl. kr.
Andrychau	7. Juli	— 4 30.	2 36.	2 —.	1 24.
	14. „	— 4 30.	2 36.	2 —.	1 30.
	22. „	— 4 48.	2 36.	2 —.	1 30.
	28. „	— 4 36.	2 36.	2 —.	1 30.
Wadowice	2. „	—	keine Zufuhr.		
	6. „	— 4 30.	2 25.	— —.	1 24.
	16. „	— 4 23,	2 14.	— —.	1 23.
	23. „	— 4 14.	2 29.	— —.	1 20.
	30. „	— 4 24.	2 42.	— —.	1 18.
Krakau	7. „	— 4 47.	2 20.	1 56.	1 44.
	14. „	— 4 38.	2 6.	1 45.	1 37.
	21. „	— 4 48.	2 14.	1 47.	1 30.
	28. „	— 4 52.	2 27.	2 11.	1 37.
Bochnia	2. „	— 4 15.	2 —.	1 48.	1 24.
	9. „	— 4 —.	2 —.	1 30.	1 24.
	16. „	— 4 —.	1 52.	1 24.	1 12.
	22. „	— 3 40.	1 54.	1 30.	1 15.
	30. „	— 4 —.	1 54.	1 54.	1 24.
Sandec	3. „	— 4 6.	2 24.	1 38.	1 4.
	10. „	— 3 26.	2 12.	1 22.	— 58.
	17. „	— 3 24.	2 12.	1 22.	— 56.
	24. „	— 3 44.	1 52.	1 28.	— 58.
	31. „	— 3 34.	1 58.	1 42.	1 —.
Jasło	3. „	— 3 56.	2 6.	1 36.	1 18.
	10. „	— 3 36.	1 56.	1 24.	1 18.
	17. „	— 3 12.	1 48.	1 24.	1 10.
	24. „	— 3 20.	1 56.	1 24.	1 10.
	31. „	— 3 12.	1 48.	1 36.	1 10.
Gorlice	7. „	— 3 54.	2 6.	1 56.	1 12.
	14. „	— 3 30.	2 6.	1 48.	1 12.
	21. „	— 3 12.	2 —.	1 46.	1 18.
	28. „	— 3 9.	1 57.	1 45.	1 12.
Tarnow	3. „	— 4 13.	3 14.	— —.	— —.
	7. „	— 3 56.	2 1.	1 38.	1 17.
	14. „	— 3 29.	1 51.	1 31.	1 14.
	21. „	— 3 39.	1 54.	1 37.	1 15.
	31. „	— 3 50.	2 13.	— —.	1 22.
Rzeszów	7. „	— 3 57.	2 —.	1 57.	1 36.
	14. „	— 3 24.	1 59.	1 42.	1 29.
	21. „	— 3 48.	1 42.	1 42.	1 33.
	28. „	— 3 48.	1 54.	1 45.	1 36.
Rozwadów	8. „	—	keine Zufuhr.		
	15. „	— 4 —.	1 36.	1 36.	— —.
	22. „	— 3 36.	— —.	— —.	— —.
	29. „	— 3 36.	— —.	— —.	— —.

Krakau, am 6. August 1857.

Telegr. Depeschen d. Oest. Corresp.

Paris, 9. August. Gestern Abends 3proc. Rente 67 10. Staatsbahn 677. — Die hiesigen Journale besprechen die Ereignisse in Constantinopel, ohne Neues zu bringen. „Patrie“ meldet: Die Frage in Betreff der Ackerbau-Assecuranzen sei noch nicht gelöst; die Regierung habe Auftrag gegeben, dieselbe neuerdings zu studiren.

Genua, 7. August. In Spezzia wurde kürzlich eine Verschwörung unter den dort befindlichen 150, zum Bagno verurtheilten, Sträflingen rechtzeitig entdeckt und unterdrückt.

Wien, 9. August. Hier eingelangten Nachrichten zufolge, schreibt die „Oesterr. Corresp.“ hat die Pforte an ihre Repräsentanten bei den vier Höfen, welche die diplomatischen Verbindungen mit ihr abgebrochen haben, den Vorfall mitgetheilt und dabei ihnen empfohlen, bis auf weiteres auf ihren Posten zu verbleiben, falls ihnen die Päße nicht zugeschickt würden.

Verantwortlicher Redacteur: **Dr. A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 8. bis 9. August 1857.

Angekommen im Pollers Hotel: Fr. Honorata Gfin. Bobrowska, Guts. aus Tarnow. Die Hrn. Alexander Skrzyński, a. Szczawnica. Xaver Jaśieński, a. Warschau. Vincenz Erben, k. k. Archiv-Director a. Tarnow. Paul Radecki, Gutsb. a. Dembica. Carl Kubecki, a. Wien. Simon Popkiewicz, Gymnas.-Professor a. Lemberg. Stanislaus Borowski, Gutsb. a. Sanka.

Im Hotel de Dresde: die Hrn. Gutsb. Hippolyt Gf. Lubieński, Gutsb. a. Polen, Maximilian Wodzinowski, a. Polen. Joseph Pukalski, Bischof a. Oswięcim. Eduard Dzwonkowski, Gutsb. v. Tarnow. Adam Goinski, a. Polen.

Im Hotel de Russie: die Hrn. Gutsb. Ladislaus Gf. Stadnicki, a. Skoloszyn. Fr. Bonaventura Szeleszczyński, a. Rzeszow. Die Hrn. Gutsb. Hippolyt Szczesny, a. Warschau. Melchior von Falkowski, a. Polen. Zenon Myszkowski, a. Wien. Julius Zlotnicki, a. Wien.

Im schwarzen Adler: die Hrn. Gutsb. Kajetan Gorzechowski, a. Polen. Ladislaus Zelechowski, a. Limawów.

Abgereist: die Hrn. Gutsb. Carl Zaleski, nach Polen. Eduard Braun, n. Sanka. Carl Cellner, n. Berlin. Joseph Derych, n. Polen. Andreas Golebiowski, n. Polen. Eustach Gf. Stadnicki, n. Tarnow. Carl v. Kasprowicz, k. russ. Officier n. Berlin. Simon Antonowicz, Gutsb. n. Rußland. Heinrich Gf. Skarbek, n. Paris. Gustav Losocki. n. Paris. Ladislaus Siemoński n. Barwald. Anton Biedzielski, k. k. Consulats-Beamte n. Warschau. Frn. Franziska Mielczyńska, Gutsb. n. Tarnow. Honorata Gfin. Bobrowska, n. Tarnow. Die Hrn. Xaver Jasinski, n. Warschau. Vincenz Erben, k. k. Archiv-Director n. Prag.

---

55 Jahren, der allem Anscheine nach sich in äußerster Noth befand, dessen Manieren aber auf eine bessere Erziehung hinwiesen, auf dem Polizeibureau des Stadthauses. Er gab an, daß er ein Taschentuch gestohlen habe, und daß Gewissensbisse ihn bestimmt haben, sich in dem Augenblicke, wo die äußerste Noth ihm nur die Wahl ließ, das Taschentuch zu verkaufen, oder sich selbst vor Gericht zu stellen, für das letztere zu entscheiden. Da er durch die Vorlage eines schönen seidenen Tuches, welches mit seinem sonstigen äußeren Erscheinen in grellem Widerspruche stand, die gemachte Angabe gleichsam bekräftigte, so wurde er in Haft genommen. Alles was man jedoch bisher von ihm erfahren konnte, beschränkt sich darauf, daß er von Cuba gebürtig ist, und sich einst auf Guadeloupe niedergelassen hatte. Seinen Namen verweigert er mit unerschütterlicher Beharrlichkeit. Seine ganze Habe bestand aus einer Schreibtafel, in welcher sich ein schönes Miniaturbild einer Frau in der Tracht des Zeitalters Ludwigs XIV. befand. Auch enthielt dieselbe mehrere mit Bleistift geschriebene Noten. Die Mehrzahl dieser war verlöscht; eine, die offenbar in der letzten Zeit geschrieben war, wies auf den Entschluß hin, sich den Hungertod zu geben; sie lautet: 28. Einige Schmerzen im Magen, 29 Item; Abends Durst. 30. Schmerz und Durst sehr heftig, 31. Hunger und Durst haben den höchsten Grad erreicht. Ich konnte ihnen nicht widerstehen. O mein Gott! Du hast mich verlassen! Ich glaubte Hungers sterben zu können, doch die Natur war mächtiger als mein Wille. 84 Stunden des Fastens genügten, um mich von meinem Irrthum zurückzubringen.

** In Piemont erlebt man gegenwärtig das gewiß seltene Schauspiel, daß der Premierminister des Landes, Graf Cavour, seinen Reisewagen durch berittene Gendarmen begleiten lassen muß, wenn er sich von dem Bad Valdieri, wo er sich aufhält, nach Turin begeben will.

** In der türkischen Festung Belgrad fand, wie man der „Leipz. Ztg.“ schreibt, kürzlich eine Revision der dortigen Mundvorräthe statt. Dabei entdeckte man noch eine Menge (etwa 11.000 Centner) Brot, das zu den Zeiten Karageorg's, also vor beiläufig 40 Jahren eingeliefert, seitdem aber gänzlich vergessen worden war! Im Ganzen soll der Vorrath übrigens nicht gelitten und in heißem Wasser aufgeweicht, noch eine treffliche Brotsuppe gegeben haben.

** (Das letzte Capitel eines Romans.) Unter diesem Titel erzählt ein canadisches Journal folgende Geschichte, die wenigstens in Bezug auf die Beweggründe und Rechtsbegriffe, welch' die handelnden Personen leiteten, in der That in einem überschwänglichen Roman besser am Platze ist, als in der nüchternen, besonnenen Wirklichkeit: „Am 17. Juni, so erzählt das erwähnte Blatt, langten zwei in Trauer gekleidete Damen in Niagara an und stiegen in einem der ersten Hotels ab. Die Eine derselben schien hoch in den Sechzig zu stehen; die Andere aber bedeutend Jüngere, trug Spuren einstiger großer Schönheit an sich. Ihre Manieren deuteten auf einen höheren Rang in der Gesellschaft hin. Am Tage nach ihrer Ankunft ließen sie sich nach der Irisinsel führen; von dort begaben sie sich nach Prospect-Point; bei den Ruinen einer Hütte angelangt, sprach die Jüngere mit bewegter Stimme zu ihrer Gefährtin: „Hier war es, meine Mutter!“ Beide sanken hierauf auf die Knie und beteten lange und eifrig. Endlich erhob sich die Jüngere und verlangte von dem Führer zu dem sogenannten „Trichter“ geführt zu werden. „Gehe nicht hin, Clara,“ wandte die Mutter im bittenden Tone ein; „es ist genug für heute.“ „Morgen wäre es zu spät,“ entgegnete die Tochter. „Der Schmerz wird dich tödten!“ „O möge er es! leide ich ja doch schon so lange!“ Man führte sie zu dem „Trichter,“ einem unheimlichen Abgrund, drei englische Meilen unterhalb des Wasserfalls. Dort versanken sie in tiefes schmerzliches Nachsinnen. Plötzlich stieß Clara einen durchdringenden Schrei aus und wollte sich in den Abgrund stürzen; mit Mühe hielt man sie zurück während sie ausrief: „O Francis! Francis! bald, bald sehe ich dich wieder; ich habe mein Verbrechen schwer gebüßt; oben wirst du mir vergeben.“ Man brachte sie in das Hotel zurück, wo sie in ein hitziges Fieber verfiel und in wenigen Tagen verschied. Ihre Mutter erhielt die Erlaubniß, sie bei der Hütte Prospect-Point beerdigen zu lassen und verließ alsogleich nach dem Leichen-Begängniß Niagara. Dieses Ereigniß verfehlte natürlich nicht große Sensation zu erregen; man sammelte alle Erinnerungen und entsann sich endlich auf das mysteriöse Leben, welches vor langen Jahren ein junger Mann auf Prospect-Point geführt, und das mit dem Tode der Dame in einer gewissen Verbindung zu stehen schien. Im Jahre 1829 war ein junger Mann von einigen dreißig Jahren und sehr gefälligem Aeußern in Niagara erschienen. Er ließ sich auf der Irisinsel nieder und lebte dort in vollständiger Abgeschlossenheit. Die tiefe Schwermuth, welche über sein ganzes Wesen ausgebreitet war, wirkte auf mehr als ein weibliches Herz mächtig ein. Gleichwohl lebte er in völliger Einsamkeit, augenscheinlich mit nichts als schmerzlichen Erinnerungen beschäftigt, welchen er sich oft tagelang an den Ufern des gewaltigen Stromes hingab. Als nach einem Aufenthalte von 18 Monaten eine Familie in das Haus einzog, welches er bis dahin allein bewohnt hatte, verließ er dasselbe und ließ sich auf Prospect-Point eine Hütte bauen, eben jene Hütte, auf deren Trümmern Clara und ihre Mutter gebetet. Dort führte er sein menschenscheues Leben fort, bis er demselben durch einen Sprung in's Wasser am 18. Juni 1831 ein Ende machte. Er wurde in der Nähe seiner Hütte begraben. In dieser fand man einige Bücher ernsten Inhaltes und ein aus England datirtes Schreiben, welches mit dem Namen Clara unterzeichnet war und ein langes leidenschaftliches Flehen eines tiefgebeugten Herzens um Vergebung enthielt. Unter diesem Schreiben stand von kräftiger Männerhand geschrieben: „Niemals!“

Kunst und Literatur.

** Die Kölner Polizeibehörde hat dem fahrenden Bacherl, der seine Dahinkunft bereits angekündigt hatte, die Erlaubniß zum Vortrag seiner Poesien versagt. Die Weigerung stützte sich auf die Ansicht, daß bei den Vorträgen des Herrn Bacherl weder ein künstlerisches, noch ein sonstiges geistiges Interesse obwalte, und daß es angemessen erscheine, zu trivialen Scenen, wie solche in anderen Städten vorgekommen, keinen Anlaß zu geben.

** Die Frankfurter „Didaskalia“ berichtet, Hr. Director Laube habe bei seiner neulichen Anwesenheit in Frankfurt dem Schauspieler Fritz Haase ein glänzendes Engagements-Anerbieten für das Wiener Hofburgtheater mit 7500 fl. Gehalt gemacht; Haase bleibe jedoch dem Frankfurter Theater erhalten.

** Die dramatische Schriftstellerin Frau Charlotte Birch-Pfeiffer verweilte dieser Tage in Mannheim, anläßlich der Verlobung ihrer Tochter, bekanntlich eines hervorragenden Bühnentalents, mit Hofgerichtsrath von Hillern.

** Am 3. d. wurde in Stuttgart eine musikalische Celebrität zur Erde bestattet. Es war dies Emilie Zumsteeg, die ledige, 61 Jahre alt gewordene Tochter jenes berühmten Stuttgarter Kapellmeisters Zumsteeg, welcher in der Karlsschule zu dem kleinen Kreise der vertrauten Freunde Schillers gehört hatte. Frln. Emilie Zumsteeg war ein entschiedenes musikalisches Talent, und genoß den Ruf einer ganz besonders begabten Klavierlehrerin, als welche sie viele Jahre lang in den bedeutenderen Häusern der Württemberger Residenz sehr gesucht war.

** Der Buchhändler Morelli zu Valenza gibt eine italienische Uebersetzung der Lieder Beranger's heraus.

** Proudhon hat seine volkswirthschaftlichen Arbeiten unterbrochen und arbeitet seit vier Wochen eifrig an einem weltverbesserischen Lustspiele, welches den seltsamen Titel: „L'intérieur de la statue,“ führen wird. Dem „Pays“ zufolge reißen sich bereits mehrere Theater-Directoren um das Stück, das ohne Frage ein Cassenstück werden wird.

** Ein französischer Feuilletonist übersetzte aus dem Deutschen den Passus: „Er ist in Deutschland zum Vorschein gekommen“ mit „Il est arrivé à Vorschein en Allemagne.“

Amtliche Erläſſe.

Nr. 19843. **Vorrufungs-Edikt.** (924.1—3)

Von Seite der Krakauer k. k. Landesregierung wird der nach Krakau heimatsangehörige Abraham Blumenstock, welcher ſich unbefugt ins Ausland und wie verlautet, nach England begeben hat, hiemit vorgeladen, binnen des Zeitraumes von 6 Monaten vom Tage der erſten Einſchaltung dieſes Edictes in das Amtsblatt der Krakauer Zeitung angerechnet, in die öſterreichiſchen Staaten zurückzukehren und ſeine unbefugte Abweſenheit zu verantworten, widrigens denſelben die im A. h. Auswanderungspatente ausgeſprochenen Folgen treffen werden.

K. k. Landesregierung.

Krakau, am 28. Juli 1857.

Nr. 20387. **Konkurs-Kundmachung.** (929.1—3)

Zu beſetzen ſind:

Zwei proviſoriſche Aſſiſtentenſtellen bei der k. k. Landes-Hauptkaſſe in Krakau, die eine mit dem Gehalte jährlicher 400 fl. und die zweite mit dem Gehalte jährlicher 300 fl.

Bewerber um dieſe oder eventuell um eine Aſſiſtenſtelle mit dem Gehalte jährlicher 350 fl. haben ihre gehörig belegten Geſuche unter Nachweiſung der tadellos zurückgelegten Dienſtzeit, der abgelegten Prüfung aus den Kaſſavorſchriften und der Staatsverrechnungskunde, der im Gefällsdienſte überhaupt, insbeſondere aber im Kaſſa- und Rechnungsfache erworbenen Kenntniſſe, der Sprachkenntniſſe, und unter Angabe, ob und in welchem Grade ſie mit Finanzbeamten des Krakauer Verwaltungsgebietes verwandt oder verſchwägert ſind im vorgeſchriebenen Dienſtwege bis 8. September 1857 bei der Vorſtehung der Krakauer k. k. Landes-Hauptkaſſe einzubringen.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 5. Auguſt 1857.

Z. 4476 civ. **Edict.** (898. 3)

Vom k. k. Kreisgerichte in Neu-Sandez wird zur öffentlichen Kenntniß gegeben, daß in dem hiergerichtlichen Edicte vom 8. Juni 1857 Z. 2679 betreffend die Aufforderung der über dem Gute Tułkowice Jasloer Kreiſes hypothezirten Gläubiger zur Anmeldung ihrer Forderungen bis 30. Auguſt 1857 im Zwecke der Zuweiſung des für dieſes Gut ermittelten Urbarialentſchädigungskapitals mit 5431 fl. 17⅛ kr. CM. der Fehler unterlief daß das Gut Fułkowice ſtatt Tułkowice darin angegeben wurde; daß ſonach dieſe Aufforderung die über dem Gute Tułkowice Jasloer Kreiſes hipothezirten Gläubiger betreffe.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez, am 27. Juli 1857.

Nr. 8506. **Edict.** (892. 3)

Mittelſt gegenwärtigen Edictes wird dem Geſuche des Jacob Lubliner willfahrend, der Inhaber des Wechſels dtto. 11. November 1855 über 145 fl. CM. lautend drei Monate a dtto. an die Ordre des Hrn. M. H. Cypres auf welchem als Ausſteller Hr. M. S. Wohl und als Acceptant Hr. Bernard Glück gefertigt und auf der Rückſeite ein Giro in bianco durch die eigenhändige Unterſchrift des M. H. Cypres aufgezeichnet erſcheint anläßlich des Geſuches des Jacob Lubliner als Eigenthümer obigen in Verluſt gerathenen Wechſels aufgefordert obigen Wechſel binnen 45 Tagen dem Gerichte um ſo gewiſſer vorzulegen, als widrigens dieſer Wechſel für amortiſirt erklärt werden würde.

Krakau, am 21. Juli 1857.

Nr. 4879. **Ankündigung.** (890. 3)

Vom Vorſtande des k. k. Landesgerichtes ſtrafgerichtlicher Abtheilung wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß im Grunde h. Bewilligung, Arbeitskräfte dieſer Strafanſtalt zur fortdauernden Beſchäftigung in der Strafanſtalt ſelbſt, verpachtet werden dürfen.

Diejenigen welche ſolche zu verpachten wünſchen, werden aufgefordert, ſich dießfalls beim Vorſtande zu melden.

Krakau, am 25. Juli 1857.

N. 17768. **Edict.** (894. 3)

Vom Lemberger k. k. Landels- als Han ls- und Wechſelsgerichte wird hiemit bekannt gemacht daß die Firma der galiziſchen Sparkaſſa „Galizische Sparrkassa" hiergerichts durch nachſtehende Herren Mitglieder dieſer Anſtalt als:

1. Herr Felix Pohorecki.
2. „ Michael Tustanowski.
3. „ Józef Zawadzki.
4. „ Gabriel Mülling.
5. „ Julius Gałdecki.
6. „ Józef Jabłonowski.
7. „ Marcelli Tarnawiecki.
8. „ Vincenz Kirschner.
9. „ Wladimir Gf. Russocki.
10. „ Michael Gnoiński.
11. „ Karl Werner.
12. „ K. L. Singer.
13. „ S. Krawczykiewicz.
14. „ Thomas Rayski.
15. „ A. Schubert.
16. „ Tadeusz Starzewski.
17. „ Franciszek Kroebl.
18. „ Franciszek Biesiadecki

am 21. Jänner 1857 gezeichnet worden iſt.

Lemberg, am 9. Juli 1857.

Privat-Inſerate.

Kundmachung. (911. 2)

Von Seite des Großfürſt Nicolaus von Rußland 2. Huſaren-Regiments-Commando's wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß Dienſtag den 11. d. M. Vormittags 10 Uhr 50 Stück defectuoſe Dienſtpferde am Caſtellplatze plus offerenti verkauft werden.

Krakau, am 7. Auguſt 1857.

---

[788] W drukarni (3-10)

J. CZECHA w Krakowie

wyszedł

KALENDARZ KRAKOWSKI

na rok

1858

wydanie Józefa CZECHA

zawierający ws bie następujące przedmioty:

1. Historya Kalendarza.
2. Kal ndarz polski ruski i żydowski.
3. Nabożeństwa w kościołach krakowskich.
4. Zaćmienia słońca i księżyca, oraz lunacye.
5. Tablica wschodu i zachodu słońca na południk krakowski wyrachowane.

Rozmaitości.

I. Przysłowia tyczące się świąt.
II. Święcone.
III. Kopernik p. Jana Śniadeckiego.
IV. Imieniny Niemcewicza.
V. Anioł pocieszyciel. Obrazek z prawdziwego zdarzenia. p. A. Wieniawski-go.
VI. Mgła. Obłoki. Deszcz. Grzmoty i błyskawice. Światła nadpowietrzne, gwiazdy i kamienie z nieba spadające (popularnym sposobem opisane).
VII. Myśli, zdania, maksymy zawarte w wyrazach **lepiéj, lepszy, lepsza, lepsze.**
VIII. Dziesięcioro przypomnień dla rolnika chcącego pełnić należycie swoje podwojne rolnika, człowieka przeznaczenie przez p. Jastrzębowskiego.
IX. Gimnastyka.
X. O zapobieganiu chorobom w ogólności z notat Dra Malcza.
XI. Zatrudnienia ogrodnicze i gospodarskie porządkiem miesięcy ułożone.
XII. Ostatnia rocznica imienin Cesarza Napoleona I na wyspie Śtéj Heleny.
XIII. O oświetlaniu gazem.
XIV. Tabela stemplowa.
XV. Jarmarki uprzywilejowane w Galicyi zachodniéj.

Egzemplarz kosztuje złp. 1 gr. 18 czyli kr. — 24.
Tuzin „ 16 „ złr. 4.

Egzemplarz składający się tylko z Kalendarza polsko-rusko-żydowskiego, lunacyi, Nabożeństw, zaćmień, tablic wschodu, tabel stęplowych i jarmarków kosztuje złp. 1 gr. 3 czyli kr. 18.

W dniu 13. Sierpnia r. b. o godzinie 9téj z rana odbędzie się roczne

Nabożeństwo żałobne

w kościele św. Anny za duszę ś. p. Olimpii z Komarów Kleszczyńskiéj, na które pozostały małżonek krewnych, przyjaciół i pobożną publiczność zaprasza.

So eben die Preſſe verlaſſen und bei F. Baumgardten in Krakau zu haben:

Dr Kurort **Krynica**

in den galiziſchen Karpathen des Neu-Sandecer Kreiſes in hiſtoriſcher, topographiſcher und therapetiſcher Beziehung dargeſtellt von Profeſſor Dr. Dietl in Krakau. 1857. Preis 1 Gulden. (920.1—3)

Die

Druckerei des „Czas",

verſehen mit dem reichhaltigſten Vorrath von **deutſchen** und **polniſchen Lettern** jeder Form und Größe, und der feinſten **Druckſchwärze** nicht minder auch allen **anderen Farben**, beſchäftigt bereits eine bedeutende Anzahl von Setzern und Druckern, und iſt im Stande, Druckerei-Beſtellungen jeder Art, auch **größere Werke, Tabellen, Handels- und Wirthſchaftsbücher, Anſchlagzettel, Ankündigungen** u. ſ. w. zu den billigſten Preiſen, zur baldigſten Effectuirung zu übernehmen.

Die damit verbundene neu errichtete

Lithographie des „Czas"

empfiehlt ſich zur geſchmackvollſten Ausführung aller **Lithographie-Arbeiten** in eleganteſter Schrift und Ausſtattung, zu **Feder-, Kreide-** und **gravirter Zeichnungen** als auch eleganter **Schriften**, in Schwarz-, Gold-, Silber- und Buntdruck (Chromolithographie), zu **Kunſtgegenſtänden** wie auch gewöhnlichen Arbeiten, namentlich zu

Bildern, Ortsanſichten, Porträts,

geographiſchen Karten, archäologiſchen und numismatiſchen Tafeln, Noten, Titelblättern, Auf- und Ueberſchriften, Diplomen, Namensfertigungen, kalligraphiſchen und Zeichnungs-Muſterkarten und Vorſchriften, Viſiten- und Adreßkarten, Ball-, Glückwunſch- und Verlobungskarten, Tanzordnungen, Programmen, Rechnungen, Circularien, Conto currents, Wechſel-, Brief-, Noten- und Facturen- Blanqueten, Preis-Courants, aller Arten Tabellen, Liqueur-, Wein-, Parfumerie- und ſonſtigen Etiquetten, Getränk- und Speiſe-Tarifen, Apotheker- und **Waaren-Signaturen, Vignetten, Briefpapieren und Briefcouverts mit Anſichten, Wappen und Namenszeichnungen, Actienblättern, Briefunterlagen, Militär-** und anderer **Bilderbögen** rc. zur ſorgfältigſten Ausführung ſowohl in Hinſicht der **Kunſt** als auch der **techniſchen Vollendung**, in **Schwarz-, Farben-, Gold-** und **Silberdruck.**

Beide Unternehmungen haben die geſchickteſten Zeichner und Fachmänner zu ihren Mitarbeitern gewonnen, und überhaupt keine Koſten geſcheut, um die ganze Einrichtung auf den größtmöglichſten Fuß nach Art der gleichen Anſtalten im Auslande zu treffen, und den jetzigen Zeiterforderniſſen der Druckerei- und Lithographie-Kunſt vollkommen zu entſprechen; mit den erſten **in- und ausländiſchen Fabriks- und Handelshäuſern** wurden **unmittelbare Verbindungen** angeknüpft, von denen der ganze namhafte Bedarf an Maſchinen, Lettern, Papier, Farbe und ſonſtigen Druckerei- und Lithographie-Apparaten und Utenſilien unter vortheilhaften Bedingungen zu Fabrikspreiſen bezogen wird, ſo daß alle Beſtellungen

zu den billigſten Preiſen

und pünktlich in der kürzeſten Zeit unternommen und franco ihrem Beſtimmungsorte zugeſendet werden. Von den meiſten obangeführten Artikeln ſind **bedeutende Vorräthe zum Verlag** angefertigt.

Gefällige auswärtige Aufträge erbittet man franco unter der Adreſſe:

Druckerei* oder *Lithographie des „Czas"

in **Krakau**, Ringplatz; Haus „Krzysztofory."

Meteorologiſche Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Specifiſche Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zuſtand der Atmoſphäre	Erſcheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
8	2	328''', 33	+20°,4	60	Nord-Oſt ſchwach	heiter mit Wolken	Nebel am Horizon.	+12°3	+22°8
	10	328 70	15 4	89	Nord-Weſt ſchwach	heiter			
	6	328 83	12,2	100	Nord-Nord-Weſt ſchw.	„	„		
9	2	328''', 62	20,6	35	Oſt ſchwach	„		+11°9	+23°0
	10	328 84	14,3	81	Süd-Weſt ſchwach	„			
10	6	329 00	11,4	89	Nord-Oſt ſchwach	„			

Ein Privatbeamte, dem einige freie Stunden täglich erübrigen, übernimmt zur genauſten Beſorgung

Ueberſetzungen

jeder Art, aus dem Deutſchen ins Polniſche, oder aus dem Polniſchen ins Deutſche.

Nähere Auskunft ertheilt aus Gefälligkeit die **Expedition dieſes Blattes.**

Unter Haus-Nummer 52, Gemeinde VII. Piaſſek bei Kleparz iſt jederzeit zu vermieten ein bequemes Appartement im erſten Stock, nebſtbei ein Stall und ein Wagenſchupfen. Auch mehrere Wohnungen für ledige Herren. (910.3)

Wiener Börſe-Bericht

vom 8. Auguſt 1857.

	Geld. Waare.
Nat.-Anlehen zu 5%	84½—84¾
Anlehen v. J. 1851 Serie B. zu 5%	94—94½
Lomb. venet. Anlehen zu 5%	96—96½
Staatsſchuldverſchreibungen zu 5%	82⅛—82¼
detto „ 4½%	72¾—73
detto „ 4%	65⅛—65¼
detto „ 3%	51— 1¼
detto „ 2½%	41⅛—41¼
detto „ 1%	16½—16¾
Gloggnitzer Oblig. m. Rückz. 5%	96——
Oedenburger detto „ 5%	95——
Peſther detto „ 4%	95——
Mailänder detto „ 4%	94——
Grundentl.-Obl. N. Oeſt. „ 5%	88½—88¾
detto v. Galizien, Ung. rc. „ 5%	81—81¼
detto der übrigen Kronl. „ 5%	86½—87
Banco-Obligationen „ 2½%	63½—64
Lotterie-Anlehen v. J. 1834	338—339
detto „ 1839	141⅛—141¼
detto „ 1854 4%	109—109¼
Como-Rentſcheine	16¾—17
Galiz. Pfandbriefe zu 4%	82—83
Nordbahn-Prior.-Oblig. „ 5%	86—86¾
Gloggnitzer detto „ 5%	82—82½
Donau-Dampfſchiff-Obl. „ 5%	86—87
Lloyd detto (in Silber) „ 5%	90—90½
3% Prioritäts-Oblig. der Staats-Eiſenbahn-Geſellſchaft zu 275 Francs per Stück	108½—109
Actien der Nationalbank	1001—1002
5% Pfandbriefe der Nationalbank 12monatliche	99¼—99½
Actien der Oeſt. Credit-Anſtalt	236—236¼
„ „ N.-Oeſt. Escompte-Geſ.	122—122¼
„ „ Budweis-Linz-Gmundner Eiſenbahn	230—232
„ „ Nordbahn	184¾—185
„ „ Staatseiſenbahn-Geſ. zu 500 Fr.	274—274¼
„ „ Kaiſerin-Eliſabeth-Bahn zu 200 fl. mit 30 pCt. Einzahlung	100—100 1/16
„ „ Süd-Norddeutſchen Verbindungsbahn	102½—103
„ „ Theißbahn	100—100 1/16
„ „ Lomb. venet. Eiſenb.	247—247¼
„ „ Donau-Dampfſchifffahrts-Geſellſchaft	555—557
„ „ detto 13. Emiſſion	—
„ „ Lloyd	395—400
„ „ Peſther Kettenbr.-Geſellſch.	72—74
„ „ Wiener Dampfm.-Geſellſch.	73—75
„ „ Preßb. Tyrn. Eiſenb. 1. Emiſſ.	26—27
„ „ detto 2. Emiſſ. mit Priorit.	36—37
Fürſt Eſterhazy 40 fl. C.	84¼—85
F. Windiſchgrätz 20 „	28¼—28½
Gf. Waldſtein 20 „	28½—28¾
„ Keglevich 10 „	14¼—14½
„ Salm 40 „	41¼—41½
„ St. Genois 40 „	38½—38¾
„ Palffy 40 „	40¼—40¾
„ Clary 40 „	38½—39
Amſterdam (2 Mon.)	86¾
Augsburg (Uso.)	104⅞
Bukareſt (31 T. Sicht)	264½
Conſtantinopel detto	—
Frankfurt (3 Mon.)	103¾
Hamburg (2 Mon.)	76¾
Livorno (2 Mon.)	104⅛
London (3 Mon.)	10 10
Mailand (2 Mon.)	103¼
Paris (2 Mon.)	121½
Kaiſ. Münz-Ducaten-Agio	7¼
Napoleonsd'or	8 11½—8 1[illegible]
Engl. Sovereigns	10 15
Ruſſ. Imperiale	8 21

Abgang und Ankunft der Eiſenbahnzüge.

Abgang von Krakau:

nach Dembica: um 12 Uhr 15 Minuten Nachmittag. um 9 Uhr 5 Minuten Abends.

nach Wien: um 6 Uhr 10 Minuten Morgens. um 3 Uhr 25 Minuten Nachmittag.

nach Breslau u. Warſchau: um 8 Uhr 30 Minuten Vormittag.

Ankunft in Krakau:

von Dembica: um 5 Uhr 20 Minuten Morgens. um 2 Uhr 36 Minuten Nachmittag.

von Wien: um 11 Uhr 25 Minuten Vormittag. um 8 Uhr 15 Minuten Abends.

von Breslau u. Warſchau: um 2 Uhr 55 Minuten Nachmittag.

Abgang von Dembica:

nach Krakau: um 11 Uhr 15 Minuten Vormittag. um 2 Uhr nach Mitternacht.

Ankunft in Dembica:

von Krakau: um 3 Uhr 37 Minuten Nachmittag. um 12 Uhr 25 Minuten Nachts.

Krakau.

K. k. Sommertheater im Schützengarten. Unter der Direction des Friedrich Blum.

Montag, den 10. Auguſt 1857.

ENGLISCH.

Luſtſpiel in 2 Acten von Görner.

Nach dem Stück:

Großes ſpaniſches Potpourri.

Getanzt von Frl. Rucker.

Anfang um 6½ Uhr. — Kaſſaeröffnung um 5 Uhr.

In der Buchdruckerei des „CZAS". Anton Czapliński, Buchdruckerei-Geſchäftsleiter.

Mit einer Beilage.

Amtliche Erlässe.

N. 3180. **Edict.** (897. 2—3)

Vom k. k. Rzeszower Kreisgerichte wird über Einschreiten des k. k. Lembeger Landesgerichts vom 26. Mai 1857 Z. 10,338 zur Hereinbringung der mit dem Urtheile des Lemberger Civilmagistrats vom 22. December 1853 Z. 28956 durch die galizische Sparkasse ersiegten Summe von 4962 fl. 48 kr. CM. mit den vom 4. August 1852 zu berechnenden 5% Zinsen, Gerichts- uud Exekutionskosten von 12 fl. 22 kr., 8 fl. 48 kr. und 52 fl. 27 kr. CM. die exekutive Feilbietung den den rechtsbesiegten Eheleuten Josef und Karoline Gross gehörigen in Rzeszów s. N. 361 und 362 gelegenen Realitäten, welche im Grundbuche einen Körper sub. N. 362 bilden, ausgeschrieben, welche Feilbiethung in den drei Terminen am 29. August 1857, 28. September 1857 und am 19. October 1857, jedesmal um 10 Uhr Vormittags hiergerichts unter nachstehenden Bedingungen vorgenommen werden wird:

1. Zur Ausrufspreis wird der gerichtlich erhobene Schätzungswerth dieser Realität im Betrage von 27342 fl. 47 kr. CM. bestimmt.
2. Jeder Kauflustige ist verpflichtet den zehnten Theil des obigen Schätzungswerthes im Betrage von 2740 fl. als Angeld zu Handen der Feilbietungs-Commission, im Baaren, in öffentlichen Staatsobligationen oder in galizischen Pfandbriefen sammt Coupons, nach dem, mit der Krakauer Zeitung nachzuweisen letzten Curswerthe oder in galiz. Sparrkassabücheln zu erlegen. Das im Baaren erlegte Vadium wird dem Meistbieter in den Kaufpreis eingerechnet, den übrigen Licitanten aber rückgestellt werden.
3. Der Meistbietende ist verpflichtet binnen 30 Tagen nach Zustellung des den Feilbietungsact zu Gerichte nehmenden Bescheides, den dritten Theil des Kaufschillings an das hiergerichtliche Depositenamt im Baaren zu erlegen, in welches Drittel das baar erlegte Vadium eingerechnet, das in galiz. Pfandbriefen Obligationen oder Sparrkassabücheln aber erlegte, dem Ersteher nach Erlag des baaren Kaufschillingsdrittels zurückgestellt werden wird.
4. Sobald der Ersteher das erste Kaufschillingsdrittel erlegt haben wird, wird er in der physischen Besitz der erkauften Realität auch ohne dessen Anlangen auf seine Kosten eingeführt.
5. Der Ersteher ist verpflichtet von dem Tage des erhaltenen physischen Besitzes die $^2/_3$ Theile des bei ihm belassenen Kaufpreises mit 5% jährlich zu verzinsen, und die Zinsen in halbjährigen decursive Raten in das hiergerichtliche Depositenamt zu erlegen. Von jenem Tage an hat er auch alle Steuern und Abgaben und alle mit dem Besitze dieser Realität verknüpften Leistungen zu entrichten.
6. Weiters ist der Ersteher verpflichtet binnen 30 Tagen nach zugestellter Zahlungsordnung und Rechtskraft derselben nach den Bestimmungen derselben, die Gläubiger zu befriedigen, oder mit den zur Zahlung Angewiesenen anders übereinzukommen und darüber binnen weiteren 30 Tagen sich hiergerichts auszuweisen. — Zugleich hat er auch die Verpflichtung nach Maß des angebotenen Kaufschillings und auf Rechnung desselben, jene Gläubiger über sich zu nehmen, welche vor dem bedungenen oder gesetzlichen Termine die Zahlung nicht annehmen wollten.
7. Sobald der Ersteher den Bedingungen zu 4, 5 und 6 Genüge geleistet, und auch einen über die zwei Drittheile des Kaufpreises in gehöriger Rechtsform, und auf dem vorschriftsmäßigen Stempel ausgestellten Schuldschein zur Intabulirung desselben auf der angekauften Realität dem Gerichte vorgelegt haben wird, wird ihm das Eigenthumsbecret ausgefertigt, derselbe als Eigenthümer der erkauften Realität intabulirt, und sämmtliche Tabularlasten werden auf den gleichzeitig zu intabulirenden Restkaufschilling übertragen.
8. Sollte der Ersteher den obigen, namentlich sub. 3, 4, 5, 6 und 7 augeführten Bedingungen nicht nachkommen, so wird über das Begehren, welcher immer Gläubiegers oder des Schuldners die Relicitation der verkauften Realitäten auf Gefahr und Kosten des Kaufbrüchigen, auch in einem einzigen Termine, selbst unter dem Schätzungswerthe vorgenommen werden.
9. Die gedachten Realitäten werden in den ersten zwei Terminen nur über oder um den Schätzungswerth, dagegen in dem dritten Termine auch unter dem Schätzungswerthe, jedoch nur um einen solchen hintangegeben werden, welcher zur Bezahlung sämmtlicher Hypothekargläubiger zureichen wird. Sollten an jenen Preis nicht verkauft werden, alsdann werden sämmtliche Gläubiger, Behufs der Festsetzung der erleichterenden Bedingungen zur commissionellen Vernehmung auf den 21. October 1857 um 4 Uhr Vormittags unter der Strenge vorgeladen daß die Ausbleibenden der Stimmehrheit der Erscheinenden beigezählt werden.
10. Israeliten werden im Grunde Hofdecret vom 28. März 1805 Nr. 722 d. J. G. S. und der kais. Verordnung vom 2. October 1853 N. 199 R. G. B. von dieser Feilbiethung ausgeschlossen.
11. Der Grundbuchsauszug und der Schätzungsact können in der gerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Von dieser ausgeschriebenen Feilbiethung werden die Exekuten Josef und Karoline Gross in Rzeszów, dann die aus dem Grundbuchsauszuge ersichtlichen, und dem Wohnorte nach bekannten Gläubiger, zu eigenen Händen, dagegen die dem Wohnorte nach unbekannten Gläubiger: Hippolit Seredyński, Ignatz Szaynok und die Eheleute Jacob und Johanna Smielowskie durch die Edicte verständigt mit dem, daß denselben zur Wahrung ihrer Rechte, so wie auch aller später in das Grundbuch gelangenden Gläubigern, und auch jenen, denen dieser Exekutionsbescheid, oder die späteren, aus was immer für einem Grunde nicht zugestellt werden könnte, zum Curator der Hr. Gerichtsadvocat Dr. Rybicki mit Substituirung des Hr. Gerichtsadvokaten Dr. Reiner aufgestellt wird.

Vom k. k. Kreisgerichte.
Rzeszów, am 17. Juli 1857.

N. 3180. **Edykt.**

Ze strony c. k. Sądu obwodowego Rzeszowskiego uwiadamia się, iż na wezwanie c. k. Sądu krajowego Lwowskiego z dnia 26. Maja 1857 L. 10338 w sprawie galic. kasy oszczędności przeciw małżonkom Jozefowi i Karolinie Gross o zapłacenie sumy 4962 Złr. 48 kr. m. k. z 5% procentami od 4. Sierpnia 1852 bieżącemi i kosztami spornemi i exekucyjnemi na zaspokojenie tejże sumy wyrokiem z dnia 22. Grudnia 1853 L. 28956 przyznanéj, publiczna sprzedaż realnosci w Rzeszowie pod N. 361 i 362 położonych, małżonków Jozefa i Karoliny Gross własnych, które realności ciało tabularne pod N. 362 stanowią, rozpisuje się, która sprzedaż w trzech terminach t. j. na dniu 29. Sierpnia 1857, 28. Września 1857 i 19. Października 1857 o godzinie 10. przedpołudniem w tutejszym Sądzie pod następującemi warunkami nastąpi:

1. Za cenę wywołania sprzedać się mających realności ustanawia się cena szacunkowa w sumie 27,342 Złr. 47 kr. m. k.
2. Każdy chęć kupienia mający obowiązany będzie 10% t. j. ilość 2740 Złr. m. k. do rąk komisyi licytacyą prowadzącéj w gotowiznie, albo w publicznych obligacyach Państwa, lub téż w listach zastawnych towarzystwa galic. kredytowego z kuponami według istniejącego kursu podług Gazety krakowskiéj, albo też w książkach galic. kassy oszczędności jako zakład złożyć któren to zakład nabywcy w cenę kupna wliczony, innym zaś współlicytantom po ukończonéj licytacyi zwròcony zostanie.
3. Najwięcéj ofiarujący obowiązany będzie w 30 dniach po doręczeniu mu uchwały o złożeniu w Sądzie aktu licytacyi trzecią część ofiarowanéj ceny kupna do tutejszego depozytu sądowego w gotowiznie złożyć, w którą to trzecią część złożony zakład wrachowany, zaś w galicyjskich listach zastawnych, obligacyach publicznych lub w książkach kasy oszczędności złożony zakład nabwcy po złożeniu trzeciéj części ofiarowanéj ceny kupna w gotowiznie zwrócony będzie.
4. Gdy nabywca pierwszą trzecią część ofiarowanéj ceny kupna złoży, tenże i bez żądania na własne koszta w fizyczne posiadanie kupionych realności wprowadzonym będzie.
5. Od dnia wprowadzenia w fizyczne posiadanie nowonabywca obowiązanym będzie opłacać procenta po 5% od pozostałych u niego dwóch trzecich części zaofiarowanéj ceny kupna i procentu takowe w półrocznych ratach z dołu do tatejszego depozytu sądowego składać. Od tegoż dnia nabywca także wszystkie podatki i daniny i wszelkie z posiadaniem tychże realności połączone powinności ponosić będzie.
6. Następnie obowiązany jest nabywca w przeciągu 30 dni po doręczeniu i prawomocności nakazu wypłaty i według tegoż rozporządzeń zaspokoić wierzycieli, albo téż z tymi, dla których wypłata nakazaną została, ułożyć się i o tym po przeciągu dalszego terminu dni 30 tutejszy sąd zawiadomić. Zarazem obowiązany jest nabywca do wysokości ofiarowanéj ceny kupna i na rachunek takowéj zatrzymać u siebie fundusz tych wierzycieli, którzy przed umówionym lub prawnym terminem wypłatę przyjąćby niechcieli.
7. Gdy kupiciel warunki w punktach 4, 5 i 6 dotrzyma, i na dwie trzecie części ofiarowanéj ceny kupna w należytéj prawnéj formie i na przepisanych stemplach wystawiony rewers celem zaintabulowania takowego na kupionéj realności sądowi przedłoży, temuż dekret własności wydany, tenże za właściciela kupionych realności intabulowany będzie, ciężary zaś wszelkie tabularne na resztującą w jednym czasie inatabulować się mającą cenę kupna przeniesione będą.
8. Gdyby kupiciel warunkom wyż w punktach 3, 4, 5, 6 i 7 nadmienionym zadość nie uczynił, wtedy na żądanie któregokolwiek wierzyciela lub dłużnika nowa sprzedaż sprzedanéj realności na niebezpieczeństwo i koszta kontrakt kupna łamiącego w jednym terminie nawet niżéj wartości szacunkowéj odbędzie się.
9. Namienione realności w powyższych dwóch terminach za wyż lub za cenę wywołania, zaś w trzecim terminie i niżéj téj ceny jednakowoż tylko za taką cenę sprzedane będą, któraby na zapłacenie wszelkich inabulowanych kredytorów wystarczyła. Gdyby zaś w trzecim terminie nikt takową cenę niedał, natenczas wszyscy intabulowani kredytorowie celem wysłuchania i ułożenia ulżających warunków licytacyjnych na termin 21. Października 1857 o godzinie 4téj po południu do sądu tém pewniéj stawić powołują się, ile że w razie niestawienia się nieobecni za przystępujących do większości głosów obecnych uznani będą.
10. Izraelici od téj licytacyi na mocy dekretu nadwornego z dnia 28. Marca 1805 L. 722 Z. M. K. i z rozporządzenia z dnia 2. Października 1853 do L. 199 D. R. są wykluczeni.
11. Wyciąg tabularny i, akt szacunkowy są do przejrzenia w registraturze tutejszo sądowéj.

O tejże rozpisanéj licytacyi uwiadamiają się Józef i Karolina Gross w Rzeszowie, jakotéż i wierzyciele intabulowani, których pobyt jest wiadomy do rąk własnych zaś wierzycieli Hipolit Seredyński, Ignacy Szaynok i małżonkowie Jakob i Johanna Smielowscy uwiadamiają się przez edykta z tym dodatkiem, iż takowym dla strzeżenia ich praw, jakotéż i wierzycielom, którzyby późniéj ze swemi pretensyami do książki gruntowéj weszli, lub którymby rozpisanie mniejszéj licytacyi z jakiéjkolwiek przyczyny doręczoném być niemogło, kurator w osobie adwokata krajowego Dr. Rybickiego z zastępstwem adwokata krajowego Dra. Reinera ustanawia się.

Z Rady c. k. Sądu Obwodowego.
Rzeszów, dnia 17. Lipca 1857.

Z. 3105. **Edict.** (896. 2—3)

Vom Rzeszower k. k. Kreisgerichte wird der Frau Anna Górska oder deren allenfälligen Erben und Rechtsnehmern hiemit bekannt gegeben, es habe wider dieselbe Fr. Salomea de Jordany Dombska, Frau Juliana Jordan und Herr Stanislaus Jordan wegen Extabulirung des im Lastenstande des Gutes Przybyszówka I. dom. 51 pag. 467 n. 14 on. zu Gunsten der Anna Górska intabulirten Theile der Summe pr. 31,200 fl. sub. praes. 1. Juli 1857 Z. 3105 die Klage angebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 4. November 1857 Vormittags 9 Uhr angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten Frau Anna Górska unbekannt ist, so wurde zu deren Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten der Advokat Hr. Dr. Zbyszewski als Curator bestellt, welchem die obige Rechtssache nach den Vorschriften der Gerichtsordnung wird verhandelt werden.

Durch dieses Edict wird daher die Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreisgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen Rechtsmitteln zu ergreifen, indem sie sich aus deren Außerachtlassung entstehenden Folgen selbst zuzuschreiben haben wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.
Rzeszów, den 17. Juli 1857.

Z. 7966. **Edict.** (900. 2—3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird der Frau Elisabeth de Pawęskie Bobrownicka und im Falle ihres Todes ihren den Namen und Wohnorte nach unbekannten Erben mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselbe der mindj. Karl Bobrownicki durch die Mutter und Vormünderin Maria Bobrownicka und die Frau Ludwika Lenkiewicz wegen Erklärung daß das Recht hinsichtlich der auf den Gütern Pilznionek n. 8 on. haftenden Summe 10000 fl. pol. durch Verjährung erloschen, und daß diese Summe aus den besagten Gütern zu löschen sei, eine Klage angebracht, und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagfahrt auf dem 14. October 1857 um 10 Uhr Vormittags angeordnet.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Bezirks-Gericht zu dessen Vertrettung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Landes- und Gerichts-Advokaten Dr. Grabczyński mit Substituirung des Landes- und Gerichts-Advokaten Dr. Serda als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach die Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Bezirks-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.
Tarnów, am 21. Juli 1857.

N. 4328. **Edict.** (901. 2—3)

Von dem k. k. Landes-Gerichte in Krakau wird bekannt gemacht, es sei am 3. Sept. 1856 Sara 1. voto Kronnengold, 2. Krongold zu Krakau ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung gestorben.

Da dem Gerichte der Aufenthalt des Jonas Fränkel unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, sich binnen einem Jahre, von dem unten gesetzten Tage an, bei diesem Gerichte zu melden und die Erbserklärung anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und dem für ihn aufgestellten Curator Dr. Zucker abgehandelt werden würde.

Krakau, am 21. April 1857.

Z. 1164. **Staatsanwaltsstelle.** (902. 2—3)

Im Sprengel der Krakauer k. k. Oberstaatsanwaltschaft ist eine Staatsanwaltsstelle zu Neu-Sandec, womit der Charakter eines Kreisgerichtsrathes und ein Gehalt von 1200 fl. CM. mit dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe von 1400 fl. CM. verbunden ist, in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig instruirten Gesuche im Vorschriftsmäßigen Wege binnen vier Wochen vom Tage der dritten Einschaltung dieses Edictes im Amtsblatte der Wiener Zeitung bei der Oberstaatsanwaltschaft zu Krakau einzubringen.

Von der k. k. Oberstaatsanwaltschaft.
Krakau, am 31. Juli 1857.

N. 13866. **Kundmachung.** (904. 2—3)

Von der Wadowicer k. k. Kreisbehörde wird hiemit allgemein bekannt gemacht, daß im Grunde h. Landes-Regierungs-Verordnung vom 19. Juli 1857, Z. 22446, zur Verpachtung der Wadowicer städtischen Propination für die Dauer vom 1. November 1857 bis dahin 1860 am 27. August 1857 um 9 Uhr Vormittags in der hierortigen Magistratskanzlei eine zweite Licitations-Verhandlung abgehalten werden wird.

Der Fiskalpreis für diese Pachtung besteht in 10377 fl. 49 kr. CM., wovon 10% als Vadium vor Beginn der Licitatinos-Verhandlung zu erlegen sein werden.

Sämmtliche Pachtlustige werden daher zu dieser Licitations-Verhandlung mit dem Beisatze eingeladen, daß dem Ersteher die Nichteinführung der Gemeindzuschläge von gebrannten geistigen Getränken und vom Bier während dieser Pachtperiode zugesichert wird und daß bei dieser Licitations-Verhandlung auch vorschriftsmäßig ausgefertigte schriftliche Offerten eingebracht werden können.

K. k. Kreisbehörde.
Wadowice, am 30. Juli 1857.

N. 13998. **Kundmachung.** (905. 2—3)

Zur Verpachtung der Zatorer städtischen Propination auf die Zeit vom 1. November 1857 bis letzten October 1860 wird eine 3. Licitations-Verhandlung am 18. August 1857 in den vormittägigen Amtsstunden, in der Zatorer Magistratskanzlei abgehalten, und das Gefälle an den Meistbietenden überlassen werden.

Die k. k. Bezirksämter haben diese Licitations-Verhandlung sogleich im Rayon des Bezirkes mit dem Beisatze zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, daß bei dem fräglichen Gefälle die Summe von 1422 fl. 24 kr. CM. als Fiskalpreis angenommen, und jeder Licitationslustige vor Beginn der Verhandlung das 10% Vadium baar zu erlegen verbunden sein wird.

Bei der Licitation werden auch schriftliche Offerten angenommen, sie müssen aber ordnungsmäßig verfaßt, mit dem vorgeschriebenen Vadium belegt, und bis längstens 10 Uhr Vormittags eingebracht sein, da auf später einlangende schriftliche Anbote keine Rücksicht genommen werden wird.

Die Licitationsbedingnisse können bei der Verhandlung eingesehen werden.

K. k. Kreisbehörde.
Wadowice, am 31. Juli 1857.

Nr. 3594. **Edictal-Vorladung.** (906. 1)

Mittelst welcher der in Wola Rusinowska unterm Haus-Nr. 44 im Jahre 1834 gebürtige Militärpflichtige Namens Leisor Rochoschwalb aufgefordert wird, binnen 4 Wochen in seine Heimath zurückzukehren, und sich hieramts behufs dessen Assentstellung zu melden, als sonstens derselbe als Rekrutirungsflüchtling angesehen, und hiernach behandelt werden würde.

Vom k. k. Bezirksamte.
Sokołów, am 1. August 1857.

Z. 2634. **Edict.** (907. 2—3)

Vom k. k. Bezirksamt als Gericht zu Biala wird hiemit bekannt gemacht es seie über Ansuchen der Eheleute Andreas und Susanna Wenzelis in die executive Feilbietung der dem Johann Bialek angehörigen in Leszczin sub. Nr. 8 gelegenen auf 712 fl. 30 kr. CM. gerichtlich geschätzten aus einem ebenerdigen meistens aus feuerfesten Materiale aufgeführten Wohnhause sammt dazu gehörigen in 3 Joch 1000 □ Klftr. bestehender Grundfläche, wegen schuldigen 300 fl. CM. c. s. c. gewilligt, und die Termine hiezu zum 9. September und 12. October l. J. jedesmal Früh 10 Uhr in der hiergerichtlichen Kanzlei mit dem Anhange anberaumt worden, daß dieses Reale bei diesen Tagfahrten nicht unter dem obigen Schätzungswerthe hintagegeben werde.

Die übrigen Feilbietungsbedingnisse bestehen in:

1. Jeder Licitant muß vor dem ersten Anbot ein Vadium von 71 fl. 15 kr. CM. zu Handen des Licitations-Commissärs erlegen,
2. Der Ersteher bleibt verbunden, die exequirte Summe

pr. 300 fl. CM. sammt Zinsen und Kosten auf Abschlag des Kaufschillings binnen 30 Tagen nach genehmigter Licitation zu Gerichtshanden oder an die Exequenten zu erlegen,

3. Hat der Ersteher die auf der erkauften Realität haftenden Schulden so weit der Meistboth zureicht, auf Rechnung desselben zu übernehmen, wenn die versicherten Gläubiger ihr Geld vor der allenfalls vorgeschehenen Aufkündigung nicht annehmen wollten, oder sich sonst mit den Gläubigern wegen der Zahlungszeit zu einigen;
4. Vom Tage des Kaufabschlusses muß der Kaufschilling vom Bestbieter verzinset werden, der auf die Kosten des Licitationsactes, Zuschreibung, Verbücherung und Uebertragung der Realität aus Eigenem zu tragen hat;
5. Weil der Verkauf gerichtlich geschieht, findet keine Gewährleistung statt.
6. Sollte der Ersteher den Licitationsbedingnissen nicht pünktlich nachkommen, so wird über neuerliches Ansuchen der Executionsführer eine neuerliche Licitation der exequirten Realität auf Gefahr und Kosten des vertragsbrüchigen Erstehers vorgenommen, und diese Realität bei einer einzigen Licitationstagfahrt um was immer für einem Preis auch unter dem Schätzungswerth hintangegeben, der Ersteher dagegen verhalten werden, den gegen seinen Anboth erzielten Minderbetrag mit seinem Vadium oder wo immer sonst auffindbare Vermögen zu ersetzen. Im Falle jedoch der neue Anbot keinen Ersatz nothwendig macht, wird das Vadium zu Gunsten des Licitationsfondes eingezogen; endlich
7. wird dem Ersteher das Einantwortungsdecret erst dann ausgefertigt und behändigt und mithin die physische Uebergabe der erkauften Realität gepflogen werden, wenn er sich über die sämmtlich erfüllten Licitationsbedingnisse ausgewiesen haben wird.

Biala, am 17. Juli 1857.

N. 906. **Edict.** (908. 2—3)

Vom k. k. Bezirksamte Brzesko als Gerichte wird dem abwesenden und dem Wohnorte nach, unbekannten Herrn Wladimir Kodrębski mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider denselben und den Leib Lindenberger in Brzesko, Hr. Julian Kodrębski wegen Zuerkennung des Eigenthumsrechtes des Klägers zu den zur Deckung einer Schuld pr. 800 fl. CM. an Leib Lindenberger gerichtlich gepfändeten und geschätzten Fahrnissen unterm 13. Mai 1857 Z. 906 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagfahrt auf den 31. August d. J. um 9 Uhr Vormittags hiergerichts angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu deren Vertrettung und auf deren Gefahr und Kosten den Tarnower Advok. Dr. Bandrowski mit Substituirung des Advokaten Dr. Rutowski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Brzesko, am 22. Mai 1857.

Nr. 1629. **Edict.** (909. 2—3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte Radłów, wird der dem Wohnorte und dem Namen nach unbekannten Erben des Johann Zawada hiemit bekannt. Es haben die Erben des Johann Czuj die liegende Verlaßmasse des Johann Zawada wegen Rückstellung der Bauerwirthschaft H.-Nr. 95 in Bożęcin mitbelangt, über die frägliche Klage wird zur mündlichen Verhandlung der Termin auf den 17. August 1857 um 9 Uhr Vormittags festgesetzt. Da der Name und Wohnort der Erben des Johann Zawada unbekannt ist, so wird denselben Jacob Rossak Insasse zu Bożęcin zum Curator ad actum aufgestellt, und mit ihm die frägliche Rechtsangelegenheit verhandelt werden.

Durch dieses Edict werden die Erben des Johann Zawada errinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen oder auch einen anderen Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Bezirksamte anzuzeigen, widrigens sie sich die aus dieser Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte.

Radłów, am 26. Juli 1857.

Nr. 23600. **Concurskundmachung.** (903. 2—3)

In Folge der von dem h. Unterrichtsministerium mit dem Erlaße vom 30. Juni d. J. Z. 8867 ertheilten Ermächtigung wird für folgende sechs Lehrerstellen an der neu eröffneten vollständigen sechsklassigen Realschule in Lemberg die Concursbewerbung bis 15. September 1857 ausgeschrieben u. z.:

1. für Physik am Oberrealschulen als Hauptfach,
2. „ Naturgeschichte an „ „
3. „ Chemie an der gesammten Realschule als Hauptf.
4. „ das geometrische Zeichen an der Unter-Realschule als Hauptfach,
5. für darstellende Geometrie und Maschienenlehre als Hauptfach,
6. für deutsche Sprache an Oberrealschulen als Hauptfach.

Jeder dieser Lehrer wird verpflichtet sein, sich außer seinem Hauptfache auch in anderen seinen Kenntnissen entsprechenden Gegenständen bis zur gesetzlichen Zahl von 18 bis 20 wöchentlichen Lehrstunden am Unterrichte zu betheilen, und es wird die Nachweisung der gleichzeitigen Eignung für mehrere Lehrerfächen als ein Grund der Bevorzugung gelten.

Mit diesen Lehrerstellen ist in so weit sie die Eignung für alle sechs Klassen der vollständigen Realschule bedingen, der Gehalt von Achthundert Gulden mit dem Vorrückungsrechte in die höheren Gehaltsstufen von 1000 fl. und 1200 fl. nach beziehungsweise zehn- und zwanzigjähriger entsprechender Dienstleistung in so weit sie dagegen bloß die Eignung für die Unterrealschule bedingen, der Gehalt von Sechshundert Gulden mit dem Vorrückungsrechte in die höheren Gehalten von 800 fl. und 1000 fl. nach 10 und 20 entsprechend zurückgelegten Dienstjahren verbunden.

Die Bewerber um diese Lehrerstellen haben ihre mit dem Taufscheine und der Nachweisung über die zurückgelegten Studien, die bisherige allfällige Verwendung im Lehrfache, und die vorschriftsmäßig abgelegte Lehreramtsprüfung, dann mit dem Zeugnisse ihrer Unbescholtenheit in politischer und moralischer Hinsicht belegten Gesuche innerhalb der Concursfrist wenn sie bereits in öffentlicher Dienstverpflichtung stehen, durch die vorgesetzten Behörden bei der k. k. Statthalterei einzubringen.

Nach dem übrigens die Lehrer an der Lemberger vollständigen Realsche, in so weit sie an den Unterrealschulklassen Unterricht ertheilen, verpflichtet sind, die Schüler zugleich mit den vorkommenden technischen Ausdrücken, in polnischer Sprache bekannt zu machen, und auch durch Nachhilfe in dieser Landessprache bei Schülern die der deutschen Sprache nicht mächtig genug sind, das Verständniß des Gelehrten zu ermöglichen, werden sich die Bewerber um die Erwähnten Lehrerstellen, in so weit ihre Lehrthätigkeit auch auf die Unterrealschule zu erstrecken hat, über die Kenntniß der polnischen Sprache auszuweisen haben.

K. k. galizische Statthalterei.

Lemberg, am 9. Juli 1857.

N. 10897. **Ankündigung** (914. 1)

Wegen Ueberlaßung des Aufbaues eines neuen Pfarrhauses in Harklowa, aus weichem Materiale mit einer Steinkalkuntermauerung versehen; im Versteigerungs-Wege, wird die Verhandlung am 24. August 1857 in der k. k. Bezirksamtskanzlei zu Neumarkt vorgenommen werden, und bemerkt, daß das alte Gehölze im Werthe von 44 fl. CM. in der Gesammtlänge von 128 Kurent Klft. beigegeben wird.

Der Fiskalpreis beträgt 1142 fl. 49½ kr. CM. und der hievon entfallende 10. Theil ist vor der Licitation als Vadium zu erlegen.

Die näheren Bedingungen werden bei der diesfälligen Verhandlung bekannt gegeben werden.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Sandez, den 16. Juli 1857.

N. 8589. **Kundmachung.** (913. 2—3)

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der Stadtgemeinde Grybów die Bewilligung zur Abhaltung der Wochenmärkte in jeder Woche auf den Montag mit Ausnahme jener Montage, auf welche gebotene Feiertage fallen ertheilt wurde; welche Märkte mit dem ersten Montage des Monat's October d. J. beginnen werden.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Sandez, den 25. Juli 1857.

N. 19992. **Concurskundmachung.** (912. 2—3)

Im Bereiche der Finanz-Landes-Direction in Krakau ist eine Finanz-Bezirks-Commissärsstelle der letzten Gehaltsklasse von 800 fl. provisorisch und eventuel eine Finanz-Concepistenstelle in der Gehaltsklasse von 700 fl. stabil, dann sind drei Finanz-Concepistenstellen in der Gehaltsklasse von 600 fl. theils stabil, theils provisorisch zu besetzen.

Bewerber um diese Stellen haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses der zurückgelegten juridisch-politischen Studien, der bisherigen Dienstleistung, des sittlichen und politischen Wohlverhaltens, der mit guten Erfolge abgelegten Prüfung für den Conceptsdienst bei leitenden Finanzbehörden, der Kenntniß der polnischen oder einer derselben verwandten slavischen Sprache und unter Angabe ob und in welchem Grade sie mit Finanz-Beamten im Verwaltungsgebiete dieser Finanz-Landes-Direction verwandt oder verschwägert sind, im Wege der vorgesetzten Behörde bis 20. September 1857 bei dem Präsidium dieser Finanz-Landes-Direction einzubringen.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 3. August 1857.

N. 3672. **Edictal-Vorladung.** (916. 2—3)

Im Nachhange zu dem hierämtlichen Edicte vom 28. Februar l. J. Z. 1076 pol. werden die nachbenannten unbefugt abwesenden Militärpflichtigen aufgefordert, binnen vier Wochen hieramts zu erscheinen, widrigens dieselben nach den hierüber bestehenden Vorschriften werden behandelt werden:

Vor- und Zunamen	Wohnort	H.-N.	G.J.
Josef Gąsowski	Zator	3	1836
Johann Skowron	„	90	1835
Josef Kowalski	Wieprz	323	1832
Albert Bury	Rzyki	55	1830
Matias Matysek	„	74	„
Moses Biederer	Andrychau (Dorf)	33	1836
Abraham Duttner	Zator	10	1835
Moses Matzner	„	69	„
Herschel Selinger	„	138	„
Herschel Neufeld	„	186	„
Aron Normann	„	207	„
Moses Tiefenbrun	Andrychau (Dorf)	135	1830

K. k. Bezirksamt.

Andrychau, am 24. Juli 1857.

Z. 5535. **Edict.** (918. 2—3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte werden über Einschreiten der Stadtgemeinde Podgórze Behufs der Zuweisung des mit Erlaß der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 15. Jänner 1857 Z. 87 für das im Tarnower Kreise lib. dom. 82 pag. 465 dom. 451 pag. 246 liegende Gut Podgórze bewilligten Urbarial-Entschädigungskapitals pr. 4402 fl. CM., diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum letzten October 1857 bei diesem k. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;
b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;
c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post und
d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen widrigens dieselben lediglich mittels der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige bereits ermittelte Entlastungs-Capital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, und daß er bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kais. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 8. Juli 1857.

---

ad N. 2479/1857. **Kundmachung.** (915. 2—3)

Für die k. k. Salinen in Wieliczka und Bochnia, dann für das k. k. Schwefelwerk in Swoszowice sind im Verwaltungsjahre 1858 nachstehende Materialien erforderlich, wegen deren Einlieferung von der k. k. Berg- und Salinen-Direction in Wieliczka am 17. August 1857 eine Concurrenz-Verhandlung im Offertswege stattfinden wird, als:

A. Für Wieliczka:

150 Klafter trockenes kiefernes Scheiterbrennholz,
10 „ „ buchenes „
3050 Stück buchene 2° lange, 10″ breite, 2″ dicke gesäumte Gestänge,
240 Stück buchene Huntsstege, 5′ lang, 5″ im Quadrate bezimmert,
40 Stück buchene Spalten, 5′ lang, 8″ breit, 1″ dick,
2970 „ tannene behauene Latten, 3° lang, am obern Ende 2½″ breit und 1½″ dick, am unteren Ende 3½—4″ breit und 2½″ dick,
1170 Stück tannene geschnittene Latten, 3° lang, 2½″ breit, 1½″ dick,

3980	St. tan.	3° lange,	12″ breite,	1″ dicke	gef. Pfosten, gesäum. Bretter.
2000	„	3°	„ 12″	„ 1½″	„
480	„	3°	„ 12″	„ 2″	„
360	„	3°	„ 12″	„ 3″	„
50	„	3°	„ 12″	„ 6″	„
210	St. kiefer.	3°	„ 12″	„ 2″	„
560	„	3°	„ 12″	„ 3″	„
40	St. eichene	2°	„ 12″	„ 2″	„
80	„	2°	„ 12″	„ 3″	„
10	„	3°	„ 12″	„ 2″	„
10	„	3°	„ 12″	„ 3″	„

6340 Stück birkene Ruthenbesen,
420 „ tannene gesäumte Marktbretter, 2° lang, 12″ breit, ½ dick und
1300 Schock 26″ lange, 3½—4″ breite Dachschindeln.

B. Für Bochnia:

12 St. tannene Stämme, 9° lang am obern Ende 15—16″ dick,
1 St. tannene Gäppel-Spindel, 5° lang, 20″ im Durchmesser,

29	St. tan.	4° lange,	15″ breite,	10 dicke	gef. Pfosten
8	„	5° 2″	„ 15″	„ 10″	„
10	„	3°	„ 15″	„ 6″	„
10	„	3°	„ 10″	„ 10″	„
160	„	3°	„ 12″	„ 3″	„
160	St. kiefer.	3°	„ 12″	„ 3″	„
120	St. tan.	3°	„ 12″	„ 3″	gef. Bretter
470	„	3°	„ 12″	„ 1½″	„
920	„	3°	„ 12″	„ 1″	„

1180 St. buchene 2° lange, 8″ breite, 2″ dicke gesäumte Gestänge,
960 St. Kastenhölzer 3° lang, am untern Ende 4″ dick,
240 St. tannene geschnittene Latten, 3° lang, 3″ breit 1½″ dick,
170 St. Mannsfahrten,
260 „ Wasserkannen,
330 „ Mulden,
1130 „ buchene Haueisenstiele,
130 „ beschlagene Schaufeln,
130 „ unbeschlagene „
100 „ „ Schubkarren,
1600 „ ordinäre Kehrbesen und
1.420,000 St. buchene Fässerkeilchen.

C. Für Swoszowice:

40 Klft. trockenes kiefernes Scheiterbrennholz,
800 Stück tannene geschnittene Platten, 3° lang, am dünnen Ende 8″ breit, 4″ dick,
1000 Stück tannene gesäumte Marktbretter 1½° lang 12—14″ breit, ½″ dick,
1800 St. kieferne Schwartlinge 3° lang, 10″ breit 2″ dick,
1800 St. tan. Schwartlinge 3° lang, 10″ breit, 2″ dick,
800 „ gesäumte Gestängbretter, 2° lang, 10″ breit, 2″ dick,
100 St. tan. gef. Bretter 3° lang 12″ breit 1½″ dick
200 „ „ „ 3° „ 12″ „ 1¼″ „
200 „ „ „ 3° „ 12″ „ 1″ „
80 Schock Faßböden, 19½″ im Duchmesser,
1100 „ gespaltene Faßtaufeln 38″ lang, 3—4″ breit, ½ dick,
100 Stück kieferne Stämme Kleinmaß, 7° lang, am obern Ende 6″ dick,
150 Stück kiefernes Sparrenholz, 7° lang, am obern Ende 5″ dick,
100 St. tan. Sparrenholz, 6° lang, am obern Ende 5″ dick,
200 St. tan. Sparrenholz, 5° lang, am obern Ende 4″ dick,
200 St. birkene Kehrbesen und
800 Schock Faßreifen, 78″ lang, ¾″ dick.

Lieferungslustige werden hievon mit dem verständigt, daß sie hierauf versiegelte, von Außen mit dem Worte „Lieferungsanbot“ bezeichnete Offerte, welche mit dem zur Sicherstellung des Antrages erforderlichen zehnperzentigen Reugelde zu versehen sind, in der k. k. Berg- und Salinen-Directionskanzlei zu Wieliczka bis zu 17. August d. J. um zwölf Uhr Mittags bei dem Herrn Amtsregistrator einbringen können, wo die Licitations- und beziehungsweise Lieferungs-Bedingnisse, denen sich jeder Offerent ausdrücklich unterziehen muß, während den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen sind.

Von der k. k. Berg- und Salinen-Direction.

Wieliczka, am 18. Juli 1857.

Z. 8507. **Edict.** (893. 2—3)

Mittelst gegenwärtigen Edictes wird dem Gesuche des Jacob Lubliner willfahrend, der Inhaber des Wechsels dtto. 20. October 1854 über 200 fl. CM. zwei Monate a datto an die Ordre des Herrn M. H. Cypres lautend auf welchem als Acceptant Herr Samuel Graetzer gefertigt und auf der Rückseite ein Giro in bianco durch die eigenhändige Unterschrift des M. H. Cypres aufgezeichnet erscheint anläßlich des Gesuches des Jacob Lubliner als Eigenthümer obigen in Verlust gerathenen Wechsels aufgefordert, obigen Wechsel binnen 45 Tagen dem Gerichte um so gewisser vorzulegen, als widrigens dieser Wechsel für amortisirt erklärt werden würde.

Krakau, am 21. Juli 1857.

N. 9021. **Ankündigung.** (888. 2—3)

Von der Tarnower k. k. Kreisbehörde wird hiemit kundgemacht, daß Behufs der Sicherstellung des für das Tarnower bischöfliche Seminarium, das k. k. Obergymnasium, für die Normalschule und das k. k. Telegraphenamt auf die Heizungsperiode 1857 in 1858 erforderlichen Brennholzbedarfes von beiläufig 188 n. ö. Klafter weiches und 135 n. ö. Klafter hartes Scheiter-Brennholz eine Licitation am 19. August 1857 in der hierortigen kreisbehördlichen Kanzlei abgehalten werden wird. Das Vadium beträgt 238 fl. CM.

Die weiteren Licitationsbedingnisse werden bei der Licitation bekannt gegeben.

Tarnów, am 24. Juli 1857.

In der Buchdruckerei des „CZAS.“ Anton Czapliński, Buchdruckerei-Geschäftsleiter.